



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

With the support of the Lifelong Learning Programme of the European Union

Politik für eine lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung: Fortschritte

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES EUROPÄISCHEN NETZWERKS FÜR EINE POLITIK LEBENSBEGLEITENDER BERATUNG (ELGPN) 2011–2012

KURZBERICHT



EUROPEAN LIFELONG GUIDANCE POLICY NETWORK

ELGPN

Politik für eine lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung: Fortschritte

Bericht über die Tätigkeit des Europäischen Netzwerks
für eine Politik lebensbegleitender Beratung (ELGPN)
2011–2012

KURZBERICHT



Dies ist ein unabhängiger Bericht, erstellt vom European Lifelong Guidance Policy Network (ELGPN), einem finanziell von der EU unterstützten Netzwerk der Mitgliedsstaaten im Rahmen des Programms für Lebenslanges Lernen. Die zum Ausdruck gebrachten Sichtweisen sind jene des ELGPN und geben nicht notwendiger Weise die offizielle Haltung der Europäischen Kommission oder einer Person wieder, die im Namen der Kommission tätig ist.

© The European Lifelong Guidance Policy Network (ELGPN)

Koordinator 2011 – 2012:
Universität von Jyväskylä, Finnland
Finnisches Institut für Bildungsforschung
<http://elgpn.eu>
elgpn@jyu.fi

Verfasser: Dr. Raimo Vuorinen / Finnisches Institut für Bildungsforschung &
Professor Anthony G. Watts / National Institute for Careers Education and Counselling, UK

Diese Übersetzung wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderzeichen 01NY1301 erstellt. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Herausgeber.

BEAUFTRAGT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Diese deutsche Version basiert auf einer Übersetzung, die freundlicherweise von der österreichischen ELGPN Delegation zur Verfügung gestellt und von Dr. Bernhard Jenschke und Judith Fröbing bearbeitet wurde.

Deckblatt und grafische Gestaltung: Martti Minkkinen / Finnisches Institut für Bildungsforschung
Layout: Kaija Mannström / Finnisches Institut für Bildungsforschung

Gedruckt von Druckerei W. Bartos
Berlin, 2013

Inhalt

Danksagungen	5
1 Überblick.....	7
Grundzüge und Umsetzung des Arbeitsprogramms 2011 – 2012.....	8
Ergebnisse 2011 – 2012	9
2 Berufsbiografische Gestaltungskompetenzen (Arbeitspaket 1).	11
Aktivitäten.....	11
Schlussfolgerungen.....	12
3 Erweiterung des Zugangs zu Beratung (Arbeitspaket 2)	15
Aktivitäten.....	15
Schlussfolgerungen.....	15
4 Mechanismen für Kooperation und Koordination (Arbeitspaket 3)	18
Aktivitäten.....	18
Schlussfolgerungen.....	18
5 Qualitätssicherung und Evidenzbasierung für Politik- und Systementwicklung (Arbeitspaket 4)	20
Aktivitäten.....	20
Schlussfolgerungen.....	21
6 Entwicklungen von EU Strategien	23
7 Evaluation	26
Evaluierungsstrategie	26
Management des Netzwerks	26

Lernresultate aus den thematischen Aktivitäten.....	27
Relevanz der ELGPN Ergebnisse 2012	28
Auswirkungen auf nationaler Ebene.....	29
ELGPN als ein von den Mitgliedsstaaten getragenes Netzwerk.....	31
Schlussfolgerungen.....	32
8 Vision für die Zukunft.....	33
Anhänge	
Anhang 1: Zusammensetzung der nationalen Delegationen und Kontaktstellen im ELGPN 2011 – 2012.....	36
Anhang 2: ELGPN Mitgliedsländer und deren Beiträge zu den ELGPN Aktivitäten 2011 – 2012	37

Danksagungen

Dieser Bericht ist das Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen des European Lifelong Guidance Policy Network (ELGPN). Er berücksichtigt Beiträge aller an diesem Netzwerk Mitarbeitenden. Dies waren insbesondere:

- Die nationalen Delegationen, die ihre Prioritäten innerhalb des ELGPN Arbeitsprogramms für 2011–2012 definierten und diese Themen aus ihrer eigenen Perspektive heraus beleuchteten.
- Die Gastgeberländer der Plenarsitzungen sowie der thematischen Aktivitäten mit ihren Beispielen nationaler Politik und den Fallstudien zur Unterstützung des gemeinsamen Lernprozesses.
- Die Vertreter/innen der zypriotischen Regierung, die als Gastgeber der EU-Präsidentschaftskonferenz die Arbeit des ELGPN wesentlich voranbrachten.
- Die Repräsentanten/innen der Partnerorganisationen, die am Arbeitsprogramm (WP) teilgenommen haben, einschließlich Mika Launikari (Cedefop), Helmut Zelloth (ETF), Karen Schober (IAEVG), Dr. Gerhart Rott (FEDORA), Dr. John McCarthy (ICCDPP) und Wolfgang Müller (EU PES Network).
- Die Repräsentanten/innen der für jedes thematische Handlungsfeld führenden Länder, die die jeweilige Aktivität in Kooperation mit dem ELGPN Koordinator leiteten und die Vorbereitung der relevanten Abschnitte dieses Berichts übernommen haben.
 - WP1: Jasmin Muhic, Republik Tschechien.
 - WP2: Michel Lefranc, Frankreich; Gudrun Birna und Dr. Guðbjörg Vilhjálmsdóttir, Island.
 - WP3: Dr. Peter Härtel, Österreich.
 - WP4: Dr. Tibor Borbély-Pecze, Ungarn.
- Die beauftragten Experten/innen, die zu den thematischen Aktivitäten Einführungen und Diskussionspapiere für die Sitzungen vorbereiteten, sowie die relevanten Abschnitte dieses Berichts entwarfen:
 - WP1: Professor Ronald Sultana (Malta)
 - WP2: Professor Fusûn Akkök, (Türkei)
 - WP3: Professor Peter Plant (Dänemark)
 - WP4: Dr. Deirdre Hughes (Vereinigtes Königreich)

- TG(a): Françoise Divisia (Frankreich)
- TG(b): Professor Tony Watts (Vereinigtes Königreich)
- Dr. Charles Jackson, für seine Arbeit am ELGPN-Glossar.

Susanne Kraatz von der DG EMPL) für deren Unterstützung bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms, sowie meinen Kolleginnen und Kollegen der ELGPN Koordinationseinheit (Marjo Halmiala, Outi Ruusuvirta, Tellervo Ahlholm, Lea Pöyliö) für deren Hilfe und Unterstützung.

Ferner gilt unser Dank allen Vertretern/innen der Europäischen Kommission (Koen Nomden, Benoit Desjeux und Maike Koops von der DG EAC; Manuel Hubert und

Raimo Vuorinen
Koordinator, ELGPN



Überblick

Das Europäische Netzwerk für lebensbegleitende Beratung (European Lifelong Guidance Policy Network ELGPN) wurde 2007 gegründet mit dem Ziel, seinen Mitgliedsländern (wozu nicht nur Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) zählen, sondern auch Kandidatenländer und Länder des Europäischen Wirtschaftsraums) und der Europäischen Kommission bei der Entwicklung der europäischen Kooperation auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung zu helfen, sowohl im Bildungs- als auch im Beschäftigungssektor.

Die Rolle und Ziele des Netzwerks wurden in der zweiten EU-Ratsentschließung (2008) bekräftigt.

Im Jahr 2012 zählte das ELGPN 29 Mitgliedsländer (AT, CY, CZ, DE, DK, EE, EL, ES, FI, FR, HR, HU, IE, IS, IT, LV, LT, LU, MT, NL, NO, PL, PT, RO, SE, SI, SK, TR, UK), mit 2 zusätzlichen Ländern, die Beobachterstatus haben (BE, BG). Die Zusammensetzung ihrer Delegationen ist im Anhang 1 dargestellt. Durch entsprechende Vereinbarungen sichert das Netzwerk auch regelmäßigen Kontakt mit anderen relevanten Einrichtungen und Netzwerken auf europäischer und internationaler Ebene: Die Internationale Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung (IAEVG), das Europäische Forum für Hochschul-

beratung (Fedora) (nun fusioniert mit der Europäischen Vereinigung für Internationale Bildung), das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop), die Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF), das Internationale Zentrum für Berufsentwicklung und Öffentliche Politik (ICCDPP), das Netzwerk öffentlicher Arbeitsverwaltungen (PES), Euroguidance, die Konföderation der Europäischen Gewerkschaften (ETUC) und das Europäische Jugendforum.

Während seiner ersten drei Phasen (2007–2012) wurde das ELGPN von einem Team aus Finnland koordiniert. Das finnische Ministerium für Bildung und das finnische Ministerium für Beschäftigung und Wirtschaft übertrug die Koordinierungsaufgabe dem Finnischen Institut für Bildungsforschung an der Universität von Jyväskylä. Dieses Institut beruft das Netzwerk ein und unterstützt die Umsetzung seiner Initiativen. Die Mitglieder des ELGPN ernennen einen Lenkungsausschuss mit sechs Mitgliedern, um die effektive Verwaltung des Netzwerks sicher zu stellen und den Koordinator bei der Definition der Prioritäten und der Zuweisung der Budgets innerhalb des Arbeitsprogramms zu unterstützen. Das ELGPN arbeitet eng mit der Europäischen Kommission,

mit Cedefop und ETF zusammen. Es nutzt die Unterstützung einer Reihe vertraglich engagierter Berater/innen.

Grundzüge und Umsetzung des Arbeitsprogramms 2011 – 2012

Während der Anfangsphase (2008) konzentrierte sich das ELGPN hauptsächlich auf die Festlegung von Strukturen und Arbeitsweisen. Die zweite Phase (2009 – 2010) widmete sich den vier thematischen Aktivitäten, die in den Ratsentschlüssen 2004 und 2008 genannt wurden: Berufsbiografische Gestaltungskompetenzen; Zugang zu Beratung, einschließlich Anerkennung früherer Lernleistungen (APEL); Mechanismen der Kooperation und Koordination in der Beratungspolitik und Entwicklung von Systemen; sowie Qualitätssicherung und empirische Nachweise für Politik- und Systementwicklung.

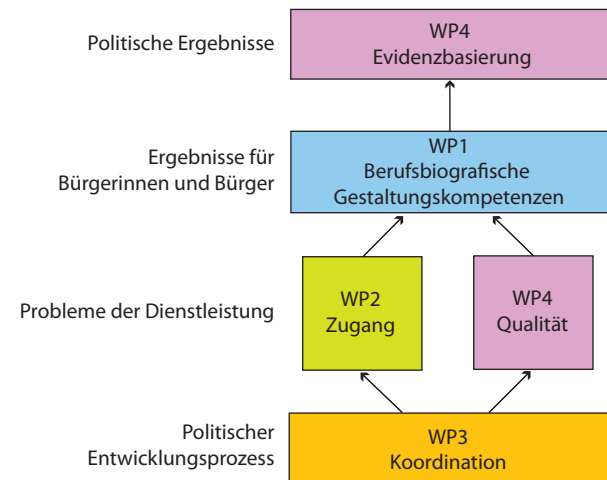
Das Arbeitsprogramm 2011 – 2012 hatte zum Ziel, auf der Erfahrung und Entwicklung der ersten beiden Phasen aufzubauen und die interne Effizienz des Netzwerks zu verbessern. Während dieser Zeit fiel die Lissabonstrategie mit dem Wirtschaftsabschwung zusammen und führte zu einem signifikanten Anstieg sowohl der Arbeitslosigkeit als auch der Unterbeschäftigung in den meisten ELGPN Mitgliedsländern. Das Bewusstsein der Notwendigkeit für eine bessere Vorhersagbarkeit und Abstimmung von Fähigkeiten für den Arbeitsmarkt findet sich in den meisten neueren Dokumenten zu EU Strategien, die von der Kommission vorgeschlagen und vom Rat angenommen wurden, sowohl im Bereich der Bildung als auch der Beschäftigung. Dies stellt eine Herausforderung für lebensbegleitende Beratungsdienste dar, stärkt jedoch möglicherweise die politische Bedeutung ihres Beitrags zu den jeweiligen Strategien.

Während einerseits die bereichsübergreifende Sicht für die Entwicklung lebensbegleitender Beratungspolitiken gewahrt wird, untersucht das ELGPN auch, wie Beratung als integrales Querschnittselement zur Entwicklung der EU Politik in den sechs Kernbereichen beitragen kann: Schule, Berufsausbildung (VET), Hochschulbildung, Erwachsenenbildung, Beschäftigung und soziale Inklusion. Das Ziel war und ist eine Vertiefung

der Schnittstellen mit diesen politischen Bereichen, und eine Verschiebung der Tätigkeiten des ELGPN von der konzeptbezogenen Arbeit hin zur politischen Umsetzung, mit einer stärker strukturierten Kooperation über Themengrenzen hinweg.

Die Beziehung zwischen den vier Themen des ELGPN Arbeitsprogramms 2011 – 2012 wird in Abbildung 1 dargestellt. Kurz zusammengefasst behandelt Arbeitspaket 3 (Kooperations- und Koordinationsmechanismen) den politischen Prozess; Arbeitspaket 2 (Zugang zu Beratung) und Arbeitspaket 4 (Qualitätssicherung) untersuchen zwei sektorübergreifende politische Kernfragen; Arbeitspaket 1 (Berufsbiografische Gestaltungskompetenzen) behandelt die gewünschten Ergebnisse für die Bürger/innen; und der andere Teil des Arbeitspaketes 4 (empirische Nachweise) bearbeitet die gewünschten politischen Ergebnisse.

Abbildung 1: Modell der Beziehung zwischen den Arbeitspaketen



Diese vier thematischen Aktivitäten wurden in einem konsistenten Prozess umgesetzt. Jedes der Arbeitspakete bestand aus 14 – 22 teilnehmenden Ländern (siehe Anhang 2), sowie einem, gelegentlich zwei leitenden Ländern und einem beauftragten Experten zur Unterstützung der Aktivitäten in Kooperation mit dem ELGPN

Koordinator. Das Programm beinhaltete jeweils zwei thematische Studienbesuche vor Ort und eine drittes Treffen zur Zusammenfassung und Synthese. Jedes Land ermittelte die Themen, an denen es mitwirken wollte und wurde ersucht, vorab darüber nachzudenken, wie diese Themen die Entwicklung ihrer nationalen Politiken und Praktiken verbessern könnten, beziehungsweise welche Erwartungen und Perspektiven damit verbunden sein könnten. Zusätzlich boten die Studienbesuche den Gastgeberländern die Gelegenheit, ihre eigenen Strategien und Praktiken zu bereichern und zentrale politische Entscheidungsträger in diese Prozesse einzubinden. Auch widmete man sich der Erarbeitung der ELGPN Ergebnisdokumente für 2011 – 2012.

Das ELGPN Arbeitsprogramm 2011 – 2012 enthielt ferner eine Arbeitsgruppe mit zwei Untergruppen, die unterschiedliche Aufgaben erfüllten. Untergruppe (a) konzentrierte sich auf die europäische Bildung und Berufsbildung sowie eine Analyse der Beschäftigungspolitik aus der Perspektive der lebensbegleitenden Beratung, wohingegen sich Untergruppe (b) – unterstützt durch zwei beauftragte Experten – mit der Entwicklung konkreter Instrumente für politische Entscheidungsträger befasste. Die Arbeitsgruppe befasste sich auch mit der Kommunikationsstrategie und Administration des ELGPN, sowie mit übergreifenden Elementen des Arbeitsprogramms.

Ergebnisse 2011 – 2012

Während des ELGPN Arbeitsprogramms 2011 – 2012 war eines der Hauptziele die Erarbeitung einer Handreichung, um Entscheidungsträger und andere Beteiligte bei der Überprüfung bestehender Strategien zum lebenslangen Lernen in ihren Ländern oder Regionen zu unterstützen und Handlungsbedarf für Probleme und Lücken aufzuzeigen. Ziel dieser Handreichung ist es, eine politische Überprüfung und einen fachlichen Lernprozess innerhalb und zwischen Ländern zu unterstützen. Andere Ergebnisse des Arbeitsprogramms sind die vom ELGPN in Auftrag gegebenen Konzeptpapiere über Flexicurity und Jugendarbeitslosigkeit, sowie ein ELGPN Glossar zur

Entwicklung der Strategien lebensbegleitender Beratung. Alle diese Dokumente sind auch auf der ELGPN Webseite abrufbar.

Auf nationaler Ebene führten die ELGPN Mitglieder Beispiele für eine Katalysatorwirkung des Netzwerks und dessen Zusatznutzen für die Entwicklung ihrer eigenen nationalen Beratungsstrategien an (siehe Abschnitt 7). So haben sie aus dem aktiven Erfahrungsaustausch Nutzen für die Entwicklung von Online-Beratungsdiensten und die Entwicklung nationaler Strategien oder entsprechender Gesetzgebung zur lebensbegleitenden Beratung gezogen. Es gab auch nachweisliche Fortschritte in der Entwicklung von Mechanismen zur nationalen Koordinierung.

Im Kontext von Europa 2020 und anderen EU Strategien zu Bildung, Berufsbildung und Beschäftigung versuchte das ELGPN, mehr Einfluss auf relevante politische Bereiche auf Ebene der EU und der Mitgliedsländer zu erlangen und stärkere Instrumente und Prozesse zu entwickeln, die Mitgliedsländern bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Politiken helfen sollten. Als Teil davon hat das ELGPN seine Kooperation und Teilnahme an unterschiedlichen Arbeitsgruppen im EU Entwicklungsprozess von Strategien sowohl im Bildungs- als auch im Beschäftigungssektor verstärkt. Eine Übersicht der relevanten EU-Strategiedokumente und Prozesse findet sich in Abschnitt 3. Durch die Einrichtung eines Dialogforums zur lebensbegleitenden Beratung als einem übergreifenden Thema für unterschiedliche politische Sektoren handelte das ELGPN effektiv als Vorläufer der Arbeitsmethodik von Europa 2020. Darüber hinaus repräsentiert das ELGPN als von den Mitgliedsstaaten betriebenes Netzwerk ein effektives Beispiel der offenen Koordinierungsmethode.

Zusätzlich zu den Anregungen für die Entwicklung lebensbegleitender Beratungspolitik in den ELGPN Mitgliedsländern gab es auch ein wachsendes Interesse an den Aktivitäten des Netzwerks außerhalb der EU. Im Dezember 2011 war Ungarn Gastgeber des 6. Internationalen Symposiums über Berufsentwicklung und öffentliche Politik. Das dort verabschiedete Kommuniqué empfahl eine Stärkung der Verknüpfung zwischen dem ELGPN und anderen teilnehmenden Ländern des Sym-

posiums mit Hilfe von ICCDPP und IAEVG, um gegenseitig Nutzen aus den starken Strukturen und Prozessen der Zusammenarbeit innerhalb des ELGPN und den Praktiken von Ländern außerhalb Europas zu ziehen. Es wurde ferner empfohlen, dass solche Verbindungen auch einen gemeinsamen Zugang zu ELGPN Publikationen und Instrumenten umfassen und sogar noch darüber hinaus reichen sollte, in der Erkenntnis, dass gute Praxis

auf gegenseitigem Voneinander-Lernen beruht, und nicht auf dem Import von Modellen.

Detaillierte Beschreibungen der Aktivitäten der Arbeitspakete finden sich in den Abschnitten 2 – 5, und ELGPN Links zu EU Strategieprozessen in Abschnitt 6. Eine Evaluierung der Hauptergebnisse und erzielten Erfolge des Netzwerks wird in Abschnitt 7 behandelt. Implikationen für die Zukunft des ELGPN werden in Abschnitt 8 dargelegt.



Berufsbiografische Gestaltungskompetenzen (Arbeitspaket 1)

Aktivitäten

Die Mitglieder des WP1 führten ihre Überlegungen zu verschiedenen Aspekten der Berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen (Career Management Skills CMS) fort und erweiterten ihre Diskussionen, um (a) solche Fähigkeiten in unterschiedlichen Kontexten zu berücksichtigen und (b) die Instrumente in Betracht zu ziehen, die entwickelt werden könnten, um gute Verfahren beim Erlernen und Beurteilen von CMS zu fördern. Die Ziele für 2011 – 2012 umfassten:

- Eine stärkere Betonung politikbezogener Fragen bei der Behandlung von CMS in unterschiedlichen Sektoren und Kontexten.
- Die Erarbeitung von Strategien für die Entwicklung von CMS, um Mitgliedsländern bei der Entwicklung eigener CMS Programme und Rahmenvorstellungen zu unterstützen.
- Erarbeitung einer grundlegenden Studie zu wesentlichen Aspekten, die die Umsetzung von CMS Pro-

grammen erleichtern oder behindern können, was zu einer Bestimmung des zu schaffenden geeigneten politischen Umfelds zur erfolgreichen Förderung, von CMS führen sollte.

- Ein Schwerpunkt auf CMS für Erwachsene im Kontext der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, und auf solche, die von Arbeitgebern und Gewerkschaften angeboten werden.
- Ein Schwerpunkt auf CMS Programmen im Hochschulbereich, einschließlich der Universitäten.
- Überlegungen zur Schulung der Vermittlung von CMS für professionelle Berater/innen und anderen Beteiligten.

Nachdem in der ersten Phase der ELGPN Aktivitäten sowohl programmatisch-inhaltliche als auch lehr-/lernbezogene Fragen behandelt wurden, lag der Schwerpunkt nun auf der Beurteilung und Bewertung des Erlernens von CMS.

Schlussfolgerungen

In Bezug auf das Wesen von CMS:

- CMS sind wichtig und können hilfreich sein, sie können jedoch keine strukturellen Probleme in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit lösen. Sie können jedoch in einer Reihe von Bereichen eine Rolle spielen, die normalerweise in Gesprächen über CMS eher nicht in Betracht gezogen werden, z.B.: Fähigkeiten im Umgang mit neuen Produktionsprozessen, gesundheits- und umweltbezogene Fähigkeiten, interkulturelle Kompetenzen, Managementfähigkeiten, Kreativität, Unternehmertum. All dies sind Eckpfeiler von Beschäftigungsfähigkeit und Produktivität und ganz wesentlich für den Prozess der ökonomischen Modernisierung. CMS tragen ferner zur Erlangung einer gesunden Balance zwischen Arbeit und anderen Lebensbereichen bei und sollten bei aller Fokussierung auf die Beschäftigung andere Aspekte des Lebens nicht ausklammern.

In Bezug auf die Entwicklung eines CMS Rahmens:

- Die Förderung von CMS ist eher dann erfolgreich, wenn sie mit dem jeweiligen nationalen Qualifikationsrahmen und dem Europäischen Qualifikationsrahmen EQF verknüpft ist.
- Es ist notwendig, bezüglich der CMS eine breite Perspektive in den Blick zu nehmen – gemeint ist also nicht nur Vorbereitung auf die Arbeit, sondern Bildung *über* die Arbeitsbedingungen, damit sich die Einzelnen ihrer Rechte bewusst werden.
- CMS sollten sich nicht nur auf die Fähigkeiten konzentrieren, die für die Berufswahl und Arbeitssuche benötigt werden, sondern auch auf die Möglichkeiten selbstständiger Tätigkeit als Unternehmer.

In Bezug auf CMS im Kontext der Hochschulbildung:

- Berufsbiografische Gestaltungskompetenzen sollten innerhalb breiterer Prozesse und dynamischer Trends der Hochschulbildung in Europa – wie etwa des Bologna-Prozesses – betrachtet werden. Solche

Trends umfassen die Betonung der Mobilität, die Verschiebung weg vom Lehren hin zum Lernen und legen den Schwerpunkt auf Beschäftigungsfähigkeit.

- Dienste für Studierende – insbesondere Beratung und Orientierung – spielen eine Schlüsselrolle in der Unterstützung des Wechsels zum studentenzentrierten und aktiven, selbst geleiteten Lernen, und zur Entwicklung von Kompetenzen, welche die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen.
- Die Legitimität von CMS Programmen kann gestärkt werden, wenn Lernleistungen zum Erwerb von CMS bei der Gesamtbeurteilung in der Hochschulbildung angerechnet werden.
- Trotz unterschiedlicher Lern- und Lehrplantraditionen und kultureller und geschichtlicher Hintergründe der Hochschulsysteme in Europa lassen sich ein gemeinsames Fundament und gemeinsame Trends festmachen. Diese schließen die Beziehungen zwischen Lehre, studentenzentriertem Lernen und Studienberatungsdiensten sowie die Kooperation mit Arbeitgebern ein. Dies führt zu neuen Arten von Lernumfeldern, die gestützt auf CMS ein arbeitsmarktbezogenes, selbstreflexives Lernen unterstützen.

In Bezug auf CMS im Kontext der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (PES):

- Im Bereich der PES ist es nützlich, zwischen Arbeitsberatern/innen zu unterscheiden, die sich hauptsächlich auf die Vermittlung und Nachweise von Arbeitsplätzen konzentrieren, und solchen Beratern/innen mit höherer Qualifikation, die professionelle Berufsberatung anbieten und in der Regel eher auf Persönlichkeitstests, persönliche Maßnahmenplanung und langfristige Berufsentwicklung spezialisiert sind. Auch solche Berater/innen benötigen eine zielgerichtete Ausbildung, um CMS effektiver vermitteln zu können.
- Im Bereich der öffentlichen Arbeitsverwaltungen sollte sich der Fokus der Beschäftigungsfähigkeit nicht nur auf „sofort nutzbare“ CMS reduzieren, d.h. was kurzfristig funktioniert, um Einzelper-

sonen wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Andere Aspekte ihrer Entwicklung, wie Bildung für aktives Bürgertum oder Kompetenzen in Sachen Kreativität oder kritischer Analyse sind ebenso wichtig.

- Grundlegende CMS können arbeitslosen Personen helfen, in der Warteschlange einige Plätze zu überspringen: Die Beherrschung des Lesens, Schreibens und der Mathematik, ein Sinn für Initiative und Kreativität, die Fähigkeit, eigenständig nach Lösungen zu suchen, Beharrlichkeit, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, Optimismus, Risikobereitschaft, zu wissen, wie man in Teams arbeitet und ständige Offenheit, weiter zu lernen.
- In einigen Ländern bieten die öffentlichen Arbeitsverwaltungen Beratungsdienste für alle Altersgruppen an und setzen formale oder implizite Standards für die Entwicklung von CMS an. Dabei ist es wichtig, wirksame Kooperationsmodelle zwischen dem Beschäftigungs- und Bildungssektor zu entwickeln, insbesondere im Hinblick auf ein gemeinsames Verständnis für die Entwicklung von CMS und der darauf bezogenen Arbeitsmethoden. Ebenso wichtig für PES Mitarbeiter/innen ist es, auf CMS aufzubauen, die bereits von Berufsberatern/innen und Lehrkräften im Bildungssektor entwickelt wurden.

In Bezug auf die Schulung von Mitarbeitern/innen, die an der Vermittlung von CMS beteiligt sind:

- Es besteht eine bemerkenswerte Verschiebung bei der bisher hauptsächlich auf Psychologie basierenden Ausbildung von Berufsberatern/innen, hin zu einem mehr konstruktivistischen und multidisziplinären Ansatz.
- „Beschäftigungsfähigkeit“ sollte ein zentrales Konzept in der Ausbildung von Berufsberatern/innen sein, das die Verschmelzung individueller und organisatorischer Ansätze unterstützt und die Schulung von Kompetenzen für das gesamte Leben, nicht nur für die Arbeit betont.

In Bezug auf die Beurteilung von CMS Lernerfahrungen:

- Bei der Beurteilung der Lernerfahrungen von CMS sollte die Betonung nicht nur auf *savoir* und *savoir faire* liegen, sondern auch die Dimension des *être* umfassen, was eine ganzheitliche Bildung auszeichnet.
- Portfolios sind eine geeignete Strategie, um das Erlernen von Berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen zu beurteilen, da sie eine kritische Reflexion auf Seiten des Lernenden ermöglichen (bei Jugendlichen und Erwachsenen gleichermaßen) und sich mehr auf den Prozess konzentrieren und weniger auf die Resultate. Sie bieten Lernenden Möglichkeiten, mit anderen zu kommunizieren und sinnvolle Gespräche über die Berufsentwicklung zu führen. Ferner helfen Portfolios bei der Zusammenfassung von Informationen und deren Reflexion in einem „physisch greifbaren“ Rahmen. Das ermöglicht Kohärenz im Denken und bei der Suche des Lernenden nach Beschäftigungsmöglichkeiten.
- Einige Portfolios versuchen, das Erlernen von Berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen von einer lebenslangen Perspektive her zu beleuchten. Solche „lebenslangen“ Ansätze können Berufsberatungspraktiken unterstützen, die Ansätzen mit Einflüssen der konstruktivistischen Psychologie breiten Raum geben. Dabei betonen sie metakognitives Denken und die zusätzliche konstruktive Sinnggebung auf der Grundlage der Reflexion über das in unterschiedlichen Lebenskontexten erreichte Lernen.
- Derzeit ist die Verwendung von Portfolios meist im Bildungsbereich zu finden, und hier wiederum mehr im Bereich der allgemeinen Bildung. Ein effektiver Einsatz von Portfolios an Übergangspunkten zwischen diversen Bildungsebenen und von der Bildungs- in die Arbeitswelt bleibt eine Herausforderung. Es besteht Bedarf an integrierten, fächerübergreifenden Strategien, damit Portfolios als Instrument für die Entwicklung von CMS in einer lebenslangen Perspektive verwendet werden können.

- Portfolioartige Instrumente können als alternative Anerkennungsinstrumente fungieren, insbesondere für Studierende, die eventuell weniger erfolgreich darin waren, formale Qualifikationen durch Zeugnisse zu erlangen. Sie können daher zum Ziel der Gleichbehandlung durch Förderung der Anerkennung früherer Lernerfahrungen (APL) beitragen.
- Es gibt beträchtliche ethische Herausforderungen betreffend Fragen des Zugriffs auf Portfoliounterlagen, von denen einige im Fall digitaler Portfolios besonders schwierig sind.



Erweiterung des Zugangs zu Beratung (Arbeitspaket 2)

Aktivitäten

Die Aktivitäten des WP2 im Zeitraum 2011 – 2012 bauten auf den früheren Ergebnissen von 2009 – 2010 auf und wurden bei einigen Themen weiter vertieft; beispielsweise bei der Rolle der Beratung hinsichtlich der Validierung nicht-formalen und informellen Lernens und wie diverse Zielgruppen mit Hilfe von ICT-Instrumenten erreicht werden können. Die Ziele für 2011 – 2012 sahen folgende Arbeitsgebiete vor:

- Erweiterung des Zugangs zu Informationen, und zu Beratungs- und Orientierungsdiensten für alle Bürger/innen, insbesondere für potentielle Schulabbrecher/innen und für Erwachsene sowohl im Arbeitsprozess und beim aktiven Altern.
- Zugang zu höherer Bildung: Insbesondere Übergänge zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung, Information für Studierende und Beratungsdienste an Universitäten.

- Bereitstellung von adäquaten Beratungs- und Orientierungsdiensten im Rahmen von Validierungsprozessen für nicht-formales und informelles Lernen.
- Die Kompetenzen von professionellen Beratern/innen, Lehrkräften und anderen wichtigen Beteiligten.
- Die Verwendung von ICT im Kontext sowohl sektoraler Ansätze als auch integrierter Dienste für alle Altersgruppen.

Schlussfolgerungen

- Die Bedeutung der Validierung nicht-formalen und informellen Lernens ist jetzt weitgehend anerkannt, aber das Ausmaß der Umsetzung variiert noch. Obwohl der Bedarf an Beratungsdiensten innerhalb dieses Prozesses erkannt worden ist, muss die beratende Unterstützung in den meisten Fällen noch entwickelt werden und befindet

sich im besten Fall im Aufbau. So wird in einem ELGPN-Briefing ausgeführt: „Die Kommission konstatiert den Mangel an Information, Unterstützung und Beratung: Sogar in Ländern, in denen systematischere Abläufe bestehen, bleibt die unterstützende Ermutigung des Einzelnen oft auf niedrigem Niveau, teilweise durch Unkenntnis und Schwierigkeiten in der Verwendung und dem Verständnis der Abläufe“.

- Bildungs- und Berufsberater/innen sind in der Praxis Schlüsselfiguren im Validierungsprozess. Ihre Rolle beginnt damit, potentielle Kandidaten/innen anzusprechen und für die Validierung zu motivieren, sie darauf vorzubereiten und sie schließlich nach den Beurteilungsergebnissen zu beraten. Berater/innen haben die Aufgabe, Bürger/innen, die sich freiwillig an einer Validierung beteiligen, über den zusätzlichen Nutzen, die erforderlichen Standards sowie die erwartbaren Ergebnisse zu informieren. Am Ende des Validierungsprozesses müssen Bürger/innen auch über die möglichen Wege weiterer Qualifizierung informiert sein.
- Eine Unterscheidung kann getroffen werden zwischen Beratung, die spezifisch auf Validierungsfragen bezogen ist, und jener, bei der es eher um allgemeine Beratung geht. Diese beiden Prozesse erfordern unterschiedliche Kompetenzen auf Seiten der professionellen Berater/innen.
- Beratungsdienste müssen an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlichen Räumlichkeiten erreichbar sein und auch stärker zentralisierte Ressourcen verwenden. Es ist daher wichtig, die Bereitstellung nationaler, regionaler und lokaler Beratungsdienste zu verbessern, um einen integrierten oder umfassenden Ansatz für soziale Inklusion, aktives bürgerschaftliches Engagement, lebenslanges Lernen, Vollbeschäftigung und zukunftsorientierte Fähigkeiten und Qualifikationen zu unterstützen.
- Während in den meisten Mitgliedsländern für alle Zielgruppen eher traditionelle Dienste weit verbreitet sind, wurden auch Online-Instrumente genutzt, beziehungsweise sind im Stadium der

Entwicklung. Es sollte eine gute Balance und eine zweckmäßige Kombination zwischen traditionellen und Online-Methoden (nach dem Prinzip: Einloggen, Hineingehen, Anrufen oder Reinschauen) bestehen, damit die Beratungsdienstleistungen für alle Bürger/innen so attraktiv und nützlich wie möglich sind.

- Die Entwicklung integrierter Informations- und Beratungsdienste für alle Altersgruppen und/oder umfassende Dienstleistungen für alle Zielgruppen ist eine herausfordernde Aufgabe für die Mitgliedsländer und ruft nach Erneuerung institutioneller Strukturen, zu einer Kultur der Zusammenarbeit und neuen Arbeitsmethoden. Dänemark ist ein Beispiel, wo solche Dienstleistungen verfügbar sind: Individuelle persönliche Beratung ist integriert in das nationale Beratungsportal mit e-guidance, der Jugenddatenbank und dem virtuellen Ressourcenzentrum. E-guidance wird per E-Mail, SMS, Telefon und Chat angeboten und ist für jeden zugänglich, wenn auch die Hauptzielgruppe sich in der allgemeinen Bildung befindet.
- Die Anforderungen an professionelle Bildungs- und Berufsberater/innen wachsen ständig, da sich die Gesellschaft ändert und Reformen in der Bildungs- und Beschäftigungspolitik stattfinden. Ferner wird das Arbeitsumfeld der Berater/innen und ihrer Zielgruppen in ganz Europa immer vielfältiger. Das schafft einen größeren Bedarf an ständiger beruflicher Weiterentwicklung auf Seiten der Berater/innen und Lehrkräfte.
- Der Europarat betrachtet Beratung für ältere Arbeitnehmer als ein Instrument zur Förderung aktiven Alterns. Einige Mitgliedsländer entwickeln jedoch Dienstleistungen, die sich spezifisch an Personen über 50 oder im Übergang zum Ruhestand befinden. Der Ruhestandskompass in Deutschland etwa ist ein Projekt, das spezifisch für Erwachsene im Übergang von der Arbeit in den Ruhestand entworfen wurde. In Spanien werden innerhalb eines flexibleren Konzeptes der höheren Bildung Personen über 50 Kurse zur kulturellen Aktivierung/Motivierung angeboten, die die Weiterentwicklung

von Fähigkeiten bei der alternden Bevölkerung fördern sollen.

- Derzeit ist die Arbeitslosenrate in den meisten Ländern hoch. Beratung ist eines der Instrumente, die es ermöglichen, sowohl auf gesellschaftlicher Ebene (durch Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt, soziale Eingliederungsstrategien) als auch auf individueller Ebene auf Arbeitslosigkeit zu reagieren, (wenn z.B. berücksichtigt wird, dass einige ältere Arbeitende aus dem Arbeitsleben ausscheiden,

während andere noch weiter arbeiten möchten). Das verlangt auch nach einer Erweiterung der Beratungsdienste für ältere Arbeitnehmer/innen, unabhängig ob ein Verbleib in Arbeit oder ein Übergangsmodell in die Rente bevorsteht.

- Die Erweiterung des Zugangs zu Beratung muss alle Altersgruppen und Bereiche umfassen, von Grundschulern bis zu älteren Menschen. Auch Probleme von Personen in ehrenamtlicher Beschäftigung müssen dabei mit berücksichtigt werden.



Mechanismen der Kooperation und Koordination (Arbeitspaket 3)

Aktivitäten

Der Schwerpunkt des WP3 lag auf den Kooperations- und Koordinierungsmechanismen in der Beratungspraxis und der Entwicklung von relevanten Strategien. Das WP3 bietet Möglichkeiten für:

- Länder mit bestehenden Beratungsforen oder ähnlichen Mechanismen zur Verbesserung der Kooperation und Koordination in konkreten Bereichen der lebensbegleitenden Beratung, orientiert an den europäischen Politiken sowie nationalen Prioritäten;
- Länder mit sich entwickelnden Foren oder ähnlichen Mechanismen für den Vergleich, die Verbesserung und Einführung effektiver Mechanismen mit Unterstützung der Länder, die mit solchen Strategien und Prozessen bereits Erfahrung haben;
- Länder ohne bestehende Foren oder ähnliche Mechanismen, um geeignete Prinzipien, Prozesse und Persönlichkeiten für den erfolgreichen Start und eine nachhaltige Strategie zu finden.

Schlussfolgerungen

Im Hinblick auf die Verbesserung der Koordination, Kooperation und natürlich die Kohärenz der Politiken und Systeme für lebensbegleitende Beratungsangebote stehen die meisten europäischen Länder dem Problem der Fragmentierung und „Sektorisierung“ gegenüber. Unterschiedliche Berufsberatungs- und Berufsentwicklungsdienste haben ihre Geschichte, mit ihren eigenen Zielen, Methoden und Budgets: Sie tendieren dazu, strukturell in Einzeleinrichtungen zu arbeiten. Dennoch tragen sie Verantwortung für die Bereitstellung eines Teils der Beratungsdienstleistungen unter einer lebensbegleitenden Perspektive, die idealer Weise ein nahtloses und kohärentes lebensbegleitendes Beratungssystem implizieren würde. Derzeit ist dies in den meisten Ländern noch Zukunftsvision und weniger Realität.

Nationale, regionale und lokale Foren können als Zugpferde für eine bessere Kohärenz dienen und helfen, Überschneidungen bei lebensbegleitenden Beratungssystemen zu vermeiden. Erkennbar ist:

- Nationale Foren profitieren in einem wechselseitigen Prozess von ähnlichen regionalen Strukturen, indem sie darauf aufbauen und sich verknüpfen.
- Sehr unterschiedliche Bedingungen herrschen in verschiedenen Ländern in Bezug auf die Schaffung und Unterhaltung von nationalen (und regionalen) Beratungsforen.
- Zu den entscheidenden kritischen Faktoren zählen: Zentralisierung/Dezentralisierung; Top-Down-/Bottom-Up-Ansätze; Grad der Professionalisierung; und politische Interessen.
- Einige grundlegende Schwierigkeiten bestehen nach wie vor darin, diverse Ministerien mit unterschiedlichen Portfolios von der notwendigen Zusammenarbeit zu überzeugen, oder gar deren Bemühungen in ressortübergreifender Weise zu koordinieren.

Solche Foren können in Bezug auf Verpflichtungen jedoch unterschiedliche Ambitionen haben. So wurde durch WP3 mit einem Blick auf die praktische Arbeitsweise von Foren deren Intensität bezüglich des Verbindlichkeitsgrades wie folgt definiert.

- *Kommunikation.* Dazu kann der Austausch von Informationen zählen und die Auslotung von Möglichkeiten zur Kooperation und Koordinierung.
- *Kooperation* zwischen Partnern innerhalb bestehender Strukturen. Dies kann informeller Natur sein oder auf einer Kooperationsvereinbarung aufbauen, wobei die Befugnis für Entscheidungen bei den einzelnen Partnern verbleibt.
- *Koordination.* Dies erfordert sicherlich eine koordinierende Struktur, mit operationalen Vollmachten und Finanzierungen (und möglicherweise einen Vertrag oder ein rechtliches Mandat).

Insbesondere Ansätze, die sich um mehr Kohärenz auf lokaler Ebene bemühen, mögen unterschiedliche Formen annehmen, die aber alle Kooperation und Koordinierung über Sektoren, Grenzen und andere Trennlinien hinweg ermöglichen:

- *Intra-regional:* Verknüpfungen innerhalb regionaler Grenzen, über unterschiedliche Strukturen und Sektoren hinweg.
- *Inter-regional:* Verknüpfungen quer über regionale Grenzen hinweg.
- *Trans-regional:* Verknüpfungen mehrerer Regionen in thematischen Clustern.
- *Länderübergreifend:* Regionale Verknüpfungen über nationale Grenzen hinweg.

Ein regionaler Ansatz kann insbesondere in Ländern mit dezentralisierten Verwaltungsstrukturen ein fruchtbarer Weg vorwärts sein. Er kann auch helfen, Probleme bei der Errichtung und Aufrechterhaltung *nationaler* Foren zu überwinden: In solchen Fällen können *regionale* oder sogar *lokale* Foren einer Reihe von Kooperations- und Koordinierungsbedürfnissen bezüglich der lebensbegleitenden Beratung dienen, ohne dass sie dafür eine nationale Dachorganisation für ihre Arbeit benötigen. Idealerweise dient in den meisten Fällen ein wechselseitiger und ganzheitlicher Bottom-Up- und Top-Down-Ansatz dem Zweck, nationale und regionale/lokale Beratungspolitik und Prioritäten zu verknüpfen.

Bei der Entwicklung von Mechanismen zur Kooperation und Koordination ist eine politische Systematisierung hilfreich, die wie folgt unterscheidet:

- Ein *reaktiver* Ansatz, der nationale/regionale Beratungspolitik reflektiert und unterstützt;
- Ein *kritischer* Ansatz, der nationale/regionale Beratungspolitik hinterfragt;
- Ein *pro-aktiver* Ansatz, der nationale/regionale Beratungspolitik selbst formuliert.

Diese Unterscheidungen können dabei helfen, mehr Transparenz bezüglich der Erwartungen an Foren im politischen Entscheidungs- und Diskussionsprozessen zu schaffen. Derzeit spielen die meisten Foren bis zu einem gewissen Grad eine reaktive oder kritische Rolle. Wenige spielen jedoch eine wirklich pro-aktive Rolle im Hinblick auf die Formulierung von Beratungsstrategien, geschweige denn bei deren eigentlichen Umsetzung.



Qualitätssicherung und Evidenzbasierung für Politik- und Systementwicklung (Arbeitspaket 4)

Aktivitäten

Ein Hauptziel des ELGPN ist die Entwicklung operationaler Instrumente zur Unterstützung der konkreten Umsetzung politischer Strategien. In den Jahren 2011 – 2012 umfassten die Aktivitäten des WP4 die Überprüfung der Systeme und Prozesse zur Qualitätssicherung in den Mitgliedsstaaten und die Untersuchung ihrer Beziehungen zu dem früher veröffentlichten Qualitätssicherungsrahmen. Danach zählten zu den Schlüsselthemen für die weiteren Entwicklungsaktivitäten: Neue Strategien für politische Entscheidungsträger und andere Beteiligte zur Entwicklung und Anwendung neuer Methoden der Datenerhebung sowie der Entwurf und die Umsetzung eines empirisch basierten Rahmenwerks zur Qualitätssicherung und Evidenzbasierung (QAE 2011 – 2012). Die Ziele für 2011 – 2012 umfassten insbesondere:

- Weiterentwicklung des bestehenden Qualitätssicherungsrahmens (QA) und Konzentration auf die

Verfeinerung, Ausgestaltung und Entwicklung einer kleinen Anzahl von Indikatoren, die messbar und in der EU sowie in nationalen politischen Kontexten anwendbar sind;

- Gestaltung und Entwicklung der Struktur und des Inhalts eines Pilotprojekts über die Messung von Lernergebnissen in mindestens fünf EU-Ländern, mit einer Reihe ausgewählter Dienstleistungsanbieter und Nutzer von Beratungsdiensten, die zur Teilnahme bereit waren, damit aus Erfahrung gelernt und das Gelernte an eine breitere Öffentlichkeit vermittelt werden kann;
- Stärkung der empirischen Nachweisgrundlage für lebensbegleitende Beratung durch geeignete Beiträge zu nationalen Umfragen sowie die Etablierung starker Verknüpfungen zu EU Strategien und nationalen Politiken, sowie zur Forschung und Praxis in relevanten Sektoren;

- Sicherung der Verknüpfungen zu anderen relevanten Entwicklungen in den anderen ELGPN Arbeitspaketen (wie auch zu relevanten externen Agenturen), um größere Kohärenz und eine Synergie von Ideen und Ergebnissen zu erzielen;
- Gegenseitiges Lernen durch die Verbreitung guter und interessanter Strategien und Praktiken auf der ELGPN Webseite.

Schlussfolgerungen

- Die Balance zwischen Qualitätssicherung und Evidenzbasierung sollte von einer kleinen Anzahl vereinbarter Qualitätselemente, Kriterien und Messindikatoren abhängen, die getestet und in der Praxis angewandt werden können und durch Beispiele möglicher Daten gestützt werden, wie dies im Rahmenwerk zur Qualitätssicherung und Nachweisbarkeit QAE ausgeführt wird.
- Ein spezifischer Schwerpunkt sollte auf Investitionen in die Entwicklung und den Aufbau von Kapazitäten für die Fachkräfteausbildung gelegt werden, um sicher zu stellen, dass politische Entscheidungsträger, Berater/innen und Manager über genügend Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, um empirische Nachweise zu sammeln und entsprechende Datensätze aufzubauen, die sowohl politische Entscheidungen legitimieren als auch einer öffentlichen Prüfung standhalten können.
- Die auf EU Ebene und national gesetzten Ziele der Lernmobilität und Beschäftigungsfähigkeit müssen durch eine stärker empirisch basierte Politik und Praxis unterstützt werden. Dies sollte auch Strategien für die Validierung „formaler“ und „informell erworbener“ Lernerfahrungen und die Akkreditierung von professionellen Bildungs- und Berufsberatern/innen beinhalten. Eine enge Überwachung der Kompetenzen und Fähigkeiten von Beratern/innen ist erforderlich, um sicher zu stellen, dass die Strategien und Praktiken aktuell an die neuesten Technologien, Arbeitsmarkttrends sowie neue effektive Arbeitsweisen mit unterschiedlichen Kunden in unterschiedlichen Kontexten angepasst werden.
- Es ist eine dringlich notwendige Aufgabe, das Wissen und das Verständnis für effektive empirisch basierte Politiken, einschließlich derer für Qualitätssicherungssysteme und verantwortliche Rahmenbedingungen zu verbessern. Investitionen in lebensbegleitende Beratungssysteme und Beratungsdienste haben den sich aus ihnen ergebenden Nutzen für den Einzelnen, die Gemeinden und die Gesellschaft klarer nachzuweisen.
- Die Ziele eines Qualitätssicherungssystems liegen in besserer Effizienz in der Erbringung der Dienstleistungen, mehr institutioneller und finanzieller Rechenschaft und der Schaffung von Transparenz für die Bürger/innen. Letzteres wird oft sowohl von politisch Verantwortlichen als auch Dienstleistungsanbietern vernachlässigt.
- In vielen Ländern sind Qualitätssicherungsrahmen entstanden, die zur Erhebung, Analyse und Präsentation von Daten beitragen und die Information und Entwicklung von lebensbegleitenden Beratungsstrategien unterstützen. Es besteht jedoch nach wie vor ein Mangel an Daten in Bezug auf Kosten und Nutzen, aufgeschlüsselt nach spezifischen Zielgruppen und/oder spezifischen Interventionsarten. Das Lernen aus den Erfahrungen von EU Strategien und verwandten Bereichen ist wesentlich für die Entwicklung robusterer empirischer Legitimationsdaten.
- Mit Ausnahme einiger öffentlicher Arbeitsverwaltungen haben bisher, wenn überhaupt, nur wenige Beratungsdienste eine statistische Datenauswertung zur Analyse unmittelbarer, mittelfristiger und langfristiger Einsparungen für öffentliche Budgets in Form wirtschaftlicher und/oder sozialer Erträge aus Investitionen betrieben.
- Durch knapper werdende Budgets entsteht wachsender Druck von Seiten der Regierungen, Ausgaben für lebensbegleitende Beratungsdienstleistungen im Verhältnis zu konkurrierenden Herausforderungen zu rechtfertigen. Bisher haben sich

die meisten Länder auf die Qualität der Beratungsdienste und auf Verbesserungen konzentriert, die insbesondere die Kompetenz von Beratern/innen und die Wirkungen von deren Arbeit betrafen und daher zentral im aktuellen Dialog sind. Die Daten aus dem QAE-Rahmen bieten konkrete Beispiele, wie Länder diese für ihre Aktivitäten zur Entwicklung ihrer Strategien anwenden.

- Jene, die für lebensbegleitende Beratung zuständig sind, sollten informiert sein und unterstützt werden, um sowohl den wirtschaftlichen als auch sozialen Nutzen aus entsprechenden Investitionen demonstrieren zu können, nicht nur bei der Arbeit der Berater/innen mit Kunden, sondern auch um zu zeigen, wie sich dadurch die Qualität solcher Dienstleistungen und deren Umfang insgesamt dauerhaft verbessern.



Entwicklungen von EU Strategien

Im laufenden Jahrzehnt 2010 – 2020 besteht die Herausforderung, zu zeigen, dass Europa in der Lage ist, „kluges, nachhaltiges und integrierendes Wachstum“ im Rahmen der Europa 2020 Strategie zu schaffen. Zu diesem Zweck werden fünf EU Kernziele vorgeschlagen. Drei davon beziehen sich auf die Bereiche allgemeine und Berufsbildung, Beschäftigung und Inklusion:

- 75% der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren sollten erwerbstätig sein, einschließlich eines größeren Anteils an Jugendlichen, älteren und gering qualifizierten Arbeitnehmern. Auch sich legal aufhaltende Migrantinnen sollten besser integriert werden.
- Der Anteil an Schulabbrechern sollte unter 10% betragen, und mindestens 40% der jungen Generation sollte eine tertiäre Ausbildung abgeschlossen haben.
- 20 Millionen Menschen weniger sollten bis 2020 von Armut gefährdet sein.

Um die Ziele der Europa 2020 Strategie zu erreichen, ist eine ganze Reihe von Maßnahmen im Rahmen von sieben Leitinitiativen erforderlich. In vier dieser Initiati-

ven werden Bildung und Berufsbildung als wesentliche Beiträge einer solchen Strategie betrachtet:

- *Jugend in Bewegung (Youth on the Move)* zielt darauf ab, „in der EU die generelle Qualität auf allen Ebenen der Bildung und Berufsbildung anzuheben“. Mit dem Ziel, die Beschäftigungssituation junger Menschen zu verbessern, ruft diese Initiative zur Kooperation zwischen Universitäten, Forschung und Unternehmen auf, sowie zur Modernisierung der Hochschulbildung, um das Benchmarking von Leistungen der Universitäten und deren Bildungsergebnisse in einem globalen Kontext zu betrachten. Die Initiative drängt die Kommission und die Mitgliedsstaaten zur Förderung der Anerkennung nicht-formaler und informell erworbener Lernerfahrungen.
- Die *Innovationsunion (Innovation Union)* fördert Exzellenz in der Bildung und der Qualifikationsentwicklung, um künftiges Wachstum durch Innovation bei Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen in einem Europa sicher zu stellen, das sich mit einer alternden Bevölkerung kon-

frontiert sieht. Es drängt die Mitgliedsstaaten dazu, für ein ausreichendes Angebot von Absolventen in Naturwissenschaften Mathematik und Ingenieurwissenschaften zu sorgen.

- Die *Europäische Plattform gegen Armut und Soziale Ausgrenzung (European Platform against Poverty and Social Exclusion)* dient dem Kampf gegen Schulabbrüche.
- Die *Agenda für neue Fähigkeiten und Jobs (Agenda for New Skills and Jobs)* betont, dass Menschen jene Fähigkeiten, die sie für das weitere Lernen und den Arbeitsmarkt benötigen, sowohl im Bereich der Erwachsenenbildung, als auch der Allgemeinbildung, der Berufsbildung und in der Hochschulbildung erwerben sollten, damit sich die aktuelle und künftige Erwerbsbevölkerung an neue ökonomische Bedingungen anpassen kann. Dies sollte auch mit einem starken Impuls durch den strategischen Rahmen für Kooperation in Bildung und Berufsbildung (Education and Training ET 2020) erreicht werden.

ET 2020, verabschiedet im Mai 2009, stellt Europas wegweisenden Plan auf dem Gebiet der Bildung und Berufsbildung bis 2020 dar. Eine seiner vier Prioritäten ist die Qualität und Effizienz der Bildung, die mit den bis 2020 zu erreichenden ergänzenden Benchmarks gemessen werden sollen:

- Mindestens 95% der Kinder zwischen vier Jahren und dem ersten Pflichtschuljahr sollten an frühkindlichen Erziehungsmaßnahmen teilnehmen.
- Der Anteil der 15-Jährigen mit unzureichenden Fähigkeiten im Lesen, in der Mathematik und in den Naturwissenschaften soll unter 15% liegen.
- Die Anzahl der Absolventen in Mathematik, Natur- und Technikwissenschaften soll mindestens 15 % über dem Niveau von 2000 liegen.
- Bis 2020 sollen 20% aller Universitätsabsolventen Lernmobilität (durch Auslandsstudium) als Teil ihrer akademischen Ausbildung nachgewiesen haben.

- Die Teilnahme von Erwachsenen an Weiterbildung soll bis 2020 durchschnittlich auf mindestens 15% angehoben werden (gegenüber der Marke von 12,5% aus dem Jahr 2010).

Das Kommuniqué *Der Bologna-Prozess 2020 – Der europäische Hochschulraum im neuen Jahrzehnt*, verabschiedet bei der Konferenz in Leuven/Louvain-la-Neuve am 28/29. April 2009, betont, dass „studierendenzentriertes Lernen eine Befähigung des einzelnen Lernenden sowie effektive Unterstützungs- und Beratungsstrukturen im Hochschulbereich erfordern“.

Das Kommuniqué von Brügge (Kommuniqué der europäischen Minister für berufliche Bildung und Schulung, der europäischen Sozialpartner und der Europäischen Kommission, Konferenz in Brügge vom 7. Dezember 2010) zu *einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung für den Zeitraum 2011–2020* fordert:

- „Enge Kooperation zwischen öffentlichen Arbeitsverwaltungen sowie den Beratungssystemen in Allgemeinbildung und Berufsbildung, was zu besser integrierten Beratungs- und Orientierungsdiensten führen soll.“
- Entwicklung von Berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen und eines „Schnupperansatzes“, der jungen Menschen die Erfahrungsmöglichkeiten gibt, sich mit unterschiedlichen Berufslaufbahnen vertraut zu machen.
- Gut erreichbare und zielgerichtete Beratungsdienste, die zusätzliche Unterstützung an neuralgischen Übergangspunkten bieten, insbesondere für Lernende mit dem Risiko von geringeren Leistungen.

Innerhalb der Beschäftigungsstrategie ersuchen die Mitgliedsstaaten vier *Integrierte Richtlinien zur Umsetzung der Europa 2020 Strategie* (GL 7, 8, 9, 10):

- Flexicurity-Strategien umzusetzen (die Flexibilität und Sicherheit innerhalb eines integrierten Ansatzes kombinieren) und „die öffentlichen Arbeitsver-

waltungen durch Angebote von personalisierten Dienstleistungen und aktiven sowie vorbeugenden Arbeitsmarktmaßnahmen zu einem frühen Zeitpunkt zu stärken“. Solche Beratungsdienste und Maßnahmen sollten allen offen stehen, auch jungen Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, und jenen, die vom Arbeitsmarkt am weitesten entfernt sind.

- Den Zugang zur Berufsbildung zu verbessern und die „Stärkung der Bildungs- und Berufsberatung kombiniert mit systematischer Information über neue freie Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ voranzutreiben.
- Anstrengungen zur Förderung der vollen Teilnahme an der Gesellschaft und der Wirtschaft und „Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten“ unternehmen.

Diese Dokumente bilden die Rahmenbedingungen für zu ergreifende Maßnahmen. Aus ihnen lassen sich folgende Prioritäten ableiten:

- Reduzierung der Anzahl von Schulabbrechern.
- Erhöhte Lernmobilität.
- Steigerung der Attraktivität von Berufsbildungsmaßnahmen.
- Modernisierung der Hochschulbildung.
- Förderung der Erwachsenenbildung und Validierung nicht-formaler und informell erworbener Lernerfahrungen.
- Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit.
- Umsetzung von Flexicurity-Strategien.
- Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung.



Evaluation

Evaluationsstrategie

Der ELGPN Evaluierungsplan für 2011 – 2012 wählte einen gemeinschaftsbasierten Evaluierungsansatz, der auf die Förderung der aktiven Beteiligung aller beteiligten Gemeinschaften und Interessengruppen am Evaluierungsprozess abzielt. Es kamen sowohl quantitative als auch qualitative Methoden zum Einsatz.

Die summative Evaluation wurde als Online-Umfrage im Mai 2012 durchgeführt. Der Fragebogen wurde an alle ELGPN Mitglieder und die Länder mit Beobachterstatus gesendet, sowie die ELGPN Partnerorganisationen. Es gingen Rückmeldungen von 28 der 29 Mitgliedsländer ein, von einem der zwei Länder mit Beobachterstatus und von einer Partnerorganisation. Die hohe Rücklaufquote aus den Mitgliedsländern (96,5 %) lässt sich als Indiz für das hohe Engagement der Mitglieder am Netzwerk und dessen Entwicklung interpretieren.

Management des Netzwerks

Die ELGPN Koordinierungseinheit mit Sitz an der Universität von Jyväskylä, Finnland, war für das Tagesgeschäft der Verwaltung des Netzwerks zuständig. Gemäß der summativen Evaluationssumfrage scheinen die ELGPN Mitglieder im Allgemeinen mit der Führung und Verwaltung des Netzwerks zufrieden zu sein. Die Befragten waren auch mit der Art und Weise sehr zufrieden, mit welcher der Koordinator Probleme und Schwierigkeiten handhabte. Es wurde jedoch angeregt, dass die Handhabung von Abläufen und Einhaltung von Terminen, sowie die finanziellen Verwaltungsangelegenheiten verbessert werden könnten.

Eines der Hauptziele des ELGPN ist es, gegenseitiges Lernen und den Austausch guter Praktiken zwischen den Mitgliedsländern zu ermöglichen. Die ELGPN Mitglieder waren im Allgemeinen mit den Möglichkeiten zur Beteiligung am Arbeitsprogramm zufrieden. 90 % der Befragten stimmten der diesbezüglichen Aussage im allgemeinen oder vollständig zu. Sie schätzten auch die Beiträge der ELGPN Berater/innen, der Fachkollegen/innen

aus den anderen Ländern und der Partnerorganisationen. Die Plenarsitzungen sah man als wichtige Foren für die länderübergreifende Kommunikation zwischen den Mitgliedern und für die Reflexion über die Ergebnisse und künftige Richtungen des Netzwerks an. Wesentliche Arbeit wurde auch innerhalb der thematischen Aktivitäten und auf Landesebene geleistet. Dessen ungeachtet wurde angegeben, dass das Netzwerk von einer ständigen Weiterentwicklung seiner Arbeitsmethoden profitieren würde. So wurde beispielsweise angemerkt, dass angesichts der verfügbaren Ressourcen die Arbeitsbelastung bezüglich der Datenerhebung und des Berichtswesens zu aufwändig war.

Lernresultate aus den thematischen Aktivitäten

Insgesamt berichteten die Mitglieder der Arbeitspakete (WPs), dass sie mit der Arbeit in den thematischen Gruppen zufrieden waren. Eine große Mehrheit der Länder-teams stimmte der Aussage zu, dass ihre Ergebnisse in den jeweiligen Arbeitspaketen von hoher Qualität waren. Alle außer einem stimmten zu, dass diese Resultate ihren Erwartungen zumindest teilweise entsprochen hatten. Die Mitglieder berichteten, dass ihnen die thematischen Aktivitäten und Besuche vor Ort Möglichkeiten gegeben hatten, über lebensbegleitende Beratungssysteme und verschiedene Optionen zur Organisation der Dienstleistungen zu lernen. Sie waren sich der Herausforderungen und Faktoren bewusster geworden, welche die Entwicklung lebensbegleitender Beratungsstrategien und die erfolgreiche Umsetzung nationaler Initiativen beeinflussen. Die Mitglieder hatten außerdem den Eindruck, dass die Interaktion in den thematischen Gruppen ihnen eine Möglichkeit gegeben hatte, ihre eigenen nationalen lebensbegleitenden Beratungssysteme zu überprüfen, sowie zu erforschen, was funktioniert, und weshalb es in bestimmten Kontexten gelingt. Die Besuche vor Ort hatten ihnen geholfen, über den relativen Fortschritt in ihren Ländern bei der Entwicklung nationaler lebensbegleitender Beratungssysteme nachzudenken, sowie über das Ausmaß des Engagements nationaler Akteure

an diesem Prozess. Während einiger Besuche vor Ort wurden praktische Beispiele der Berufsberatungsstrukturen durch die Verbindung mit theoretischen Beiträgen aufgewertet. Die Beiträge von beauftragten, externen Beratern hatten geholfen, eine kohärente Synthese der Themen zu entwickeln und die Schnittstellen mit den sektorbezogenen politischen Bereichen auszuloten. Für die Gastgeberländer war das Organisieren der Besuche und die Vorstellung ihrer nationalen Beratungssysteme eine wertvolle Lernerfahrung.

Im Detail bedeutet dies:

- Mitglieder des WP1 berichteten, dass sie etwas zur Komplexität des Entwicklungsprozesses von Berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen (CMS) gelernt hatten und sich der Herausforderungen bei der Umsetzung der CMS auf nationaler Ebene bewusster geworden waren. Die Umsetzung der CMS in nationalen Lehrplänen und die Rolle der CMS in der Hochschulbildung, sowie die Validierung nicht formaler und informell erworbener Lernerfahrungen wurde als wichtige Lernerfahrung gewertet.
- Mitglieder des WP2 führten insbesondere an, dass die Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien für die Verbreiterung des Zugangs zu Beratung eine wertvolle Lernerfahrung war. Die Besuche vor Ort gaben Mitgliedern auch die Möglichkeit, Erfahrungen zu unterschiedlichen Optionen für die Integration der Beratung in die Validierungsprozesse früher erworbener Lernerfahrungen zu teilen.
- WP3 setzte eine Partnerschaftsaktivität zwischen Deutschland einerseits und Griechenland und Zypern andererseits zum Thema der Kooperations- und Koordinierungsmechanismen um: Ein Beispiel des Erfahrungsaustauschs zwischen Ländern auf unterschiedlichen Stufen der Entwicklung eines nationalen lebensbegleitenden Beratungsforums. Länder, die im Prozess der Entwicklung nationaler Kooperations- und Koordinierungsmechanismen stehen, führten an, dass sie in der Lage waren, die unterschiedlichen Praktiken in den

ELGPN Mitgliedsländern zu vergleichen und über die Prozesse nachzudenken, die diesen Mechanismen zugrunde liegen. Auf der anderen Seite hatten einige Länder, die bereits über nationale Foren verfügten, oder andere Arten repräsentativer Strukturen entwickeln wollten, den Eindruck, dass die Arbeitsmethode und der Inhalt des WP3 etwas redundant waren.

- Im WP4 waren die Unterschiede zwischen den Ländern bei deren Ansätzen zur Qualitätssicherung und empirischbasierten Begründung von Politiken im Fokus des gegenseitigen Lernens. Teilnehmende berichteten, dass es sich als schwierig erwiesen hatte, eine Liste von Qualitätsindikatoren zu erstellen, die in ihrer Gesamtheit in allen Mitgliedsländern hätten verwendet werden können. Neben dem Vergleich unterschiedlicher relevanter nationaler Untersuchungen wurden die Entwicklung gemeinsamer Indikatoren und die Erarbeitung eines Pilotprogramms zur Evaluierung von Lernergebnissen durch Beratung jedoch als wichtige Anregungen für ein vertieftes Verständnis der Qualitätsaspekte nationaler Beratungssysteme angesehen. Die teilnehmenden Länder erhielten Gelegenheit, aktuell verwendete Qualitätsindikatoren zu diskutieren, die eventuell auf nationaler Ebene angewendet werden könnten, um weitere Investitionen in Beratungsdienste zu unterstützen. Sie betonten die Beziehung zwischen den Herausforderungen in der Qualitätssicherung und den spezifischen Kontexten nationaler lebensbegleitender Beratungssysteme.

Relevanz der ELGPN Ergebnisse von 2012

Insgesamt erscheint es, dass die ELGPN Mitgliedsländer mit dem Netzwerk und den allgemeinen Ergebnissen seiner Arbeit zufrieden waren. Alle Befragten stimmten der Aussage zu, dass die ELGPN Ergebnisse ihre Erwartungen zumindest teilweise erfüllt hatten. 87 % stimmten vollständig oder lediglich zu, dass die erreichten Ergebnisse innerhalb des Arbeitsprogramms von hoher Qua-

lität waren. 77 % stimmten vollständig mit der Aussage überein oder lediglich überein, dass die Resultate für ihre nationalen Kontexte relevant waren, und alle stimmten der Aussage zu, dass sie die Ergebnisse innerhalb der nationalen Kontexte zumindest teilweise verwenden könnten.

Die ELGPN Mitglieder betrachteten die Briefing- und Diskussionspapiere, die von externen Beratern/innen erstellt worden waren, als sehr relevant und hilfreich in der Vorbereitung auf die Besuche vor Ort und für die Unterstützung der Erarbeitung und Umsetzung des Arbeitsprogramms. Die Diskussionspapiere öffneten eine breitere Perspektive zu den Themen und ergänzten die Diskussionen während der Sitzungen. Die zielgerichteten Analysen und umfassenden Berichte über die besprochenen Themen wurden als qualitativ hochwertig angesehen.

Zahlreiche Mitglieder fanden die ELGPN Briefingpapiere zu den sektorbezogenen Strategien hilfreich bei ihrem Bemühen, beratungsbezogene Entwicklungen in den verschiedenen politischen Sektoren zu verfolgen. Die Briefings wurden ebenso als wertvoll angesehen, um die thematischen Aktivitäten auf die gemeinsamen Ziele und die zu erreichenden Leistungen hin zu orientieren. Die Briefings gaben allen ELGPN Mitgliedern und nationalen Akteuren eine Möglichkeit, rasch von relevanten, beratungsbezogenen politischen Entwicklungen zu erfahren. Einige Mitglieder übersetzten die Briefings in ihre Landessprachen, wohingegen andere Länder mit einer nationalen Koordinierungseinheit für EU Angelegenheiten die Briefings als nicht so relevant ansahen.

Das Hauptergebnisdokument des Arbeitsprogramms, die europäische Handreichung mit der Ressourcensammlung (Ressource Kit) wurde als Zusammenfassung der heterogenen Fragen betrachtet, die in der Umsetzung des Arbeitsprogramms aufgetaucht waren, und als Instrument zu deren Integration in einen kohärenten Zusammenhang. Die Handreichung spiegelt die Hauptthemen des Arbeitsprogramms wider und stellt nützliche Schritte in der Entwicklung eines nationalen lebensbegleitenden Beratungssystems dar. Die Mitglieder sahen es als relevante Aktualisierung der gemeinsamen Referenzinstrumente der EU für lebensbegleitende Beratung aus dem Jahr 2004 an, durch welche nun die neuen Prio-

ritäten von Europa 2020 mit berücksichtigt werden. Die Handreichung illustriert die kontextuellen Unterschiede zwischen den Ländern, die sich implizit auch in ihren Instrumenten zeigten. Einige Mitglieder gaben jedoch an, dass die Handreichung zu allgemein gehalten sei und nur begrenzt praktische Lösungen für Probleme anbietet, denen sich Politiker tagtäglich gegenüber sehen. Andere Mitglieder hatten den Eindruck, dass dieses Produkt noch unfertig ist, jedoch einen wichtigen ersten Schritt hin zur Erstellung eines ausgefeilten Instruments für politisch Verantwortliche und andere Akteure darstellt, um die bestehenden lebensbegleitenden Beratungsangebote in Ländern und Regionen zu überprüfen.

Es sollte angemerkt werden, dass das Element der starken kollektiven Beteiligung an der Erarbeitung der Ressourcen-Handreichung auch einige Kompromisse nötig machte, was die technische Qualität und Konsistenz anbelangt. Das Netzwerk besteht aus einer heterogenen Gruppe nationaler Vertreter mit unterschiedlichen Rollen und professionellem Hintergrund. Dies verschafft eine reichhaltige Palette an professionellen und politischen Perspektiven, die jedoch nicht immer in gleicher Weise anwendbar sind. Beispielsweise beruhte die Auswahl der nationalen Fallstudien auf den Vorschlägen der Arbeitspakete, und nicht auf konsistenten und vereinbarten Qualitätskriterien. Insgesamt stellt die Ressourcen-Handreichung ein handliches Produkt für die Umsetzung auf nationaler und regionaler Ebene in den Mitgliedsländern dar, auch wenn sie wohl weitere Verbesserungen nach einem Feldversuch im Rahmen des Arbeitsprogramms 2013 – 2014 benötigt.

Im Zuge der Erstellung der Ressourcen-Handreichung entwickelten die Arbeitspakete weitere ergänzende Instrumente zur Unterstützung ihrer Umsetzung. WP1 erhob Daten von Mitgliedsländern zur Entwicklung von Strategien für Berufsbiografische Gestaltungskompetenzen, sowie einer Beschreibung von Erfolgsfaktoren in der Umsetzung lebensbegleitender Beratungsstrategien. Diese Ergebnisse sollen für die Entwicklung und Umsetzung von Berufsberatungsprogrammen im Bildungssystem und bei öffentlichen Arbeitsverwaltungen verwendet werden. WP4 erstellte einen detaillierten Vorschlag für ein Rahmenwerk zur Qualitätssicherung und empirischer

Nachweisbarkeit (QAE), sowie einen Fragebogentest, um Wirkungen von Beratungsdiensten auf institutioneller Ebene zu messen. Diese Instrumente können als Grundlage für die Entwicklung nationaler Benchmarks zu lebensbegleitender Beratung verwendet werden.

Die Mitglieder beabsichtigen, die Handreichung in verschiedener Weise einzusetzen. Einige Länder werden diese Instrumente in ihre Landessprachen übersetzen. Bei einigen werden die Instrumente von nationalen Foren oder Arbeitsgruppen verwendet werden, denen auch politische Entscheidungsträger und nationale Experten/innen angehören. Die unterschiedlichen Abschnitte der Handreichung ermöglichen es den Ländern je nach Wunsch einzelne Arbeitsfelder auszuwählen, ohne sich mit dem gesamten nationalen Beratungssystem auf einmal befassen zu müssen. Andere Mitglieder gaben an, dass die Ressourcen-Handreichung bei der Überprüfung nationaler lebensbegleitender Beratungsstrategien, bei nationalen Bildungsreformen, in der Definition von Prioritäten nationaler ESF Projekte und bei der Entwicklung von Ausbildungsprogrammen für Bildungs- und Berufsberater/innen verwendet werden wird.

Auswirkungen auf nationaler Ebene

Während der ersten beiden Phasen ermöglichte das ELGPN den Austausch guter Praktiken und gegenseitiges Lernen zwischen den europäischen Ländern. Eines der Ziele im Rahmen des Arbeitsprogramms 2011 – 2012 war es, die Auswirkungen auf nationaler Ebene zu verstärken.

Die teilnehmenden Länder ernennen ihre Vertreter für das Netzwerk, wobei jede nationale Delegation sowohl aus Regierungs- als auch Nicht-Regierungsvertreter/innen bestehen sollte. Eines der Ziele in den Jahren 2011 – 2012 war die Stärkung der nationalen Vertretungen. Wie in den vorangegangenen Phasen des ELGPN wählten die Mitgliedsländer unterschiedliche Strategien für die Einbeziehung der relevanten Ministerien. Von den 29 Länderdelegationen gab es in 26 von ihnen einen Vertreter des Bildungsministeriums. 15 stellten einen Vertreter aus dem Ministerium für Arbeit/Beschäftigung. Die Anzahl der NGO-Vertreter (30 Delegierte aus 15 Ländern) stellte

einen Zuwachs gegenüber 2010 dar (17 Delegierte aus 12 Ländern) (siehe Anhang 1). Die ELGPN Mitglieder waren sich dessen bewusst, dass in einigen Fällen die beteiligten nationalen Teams nicht über das relevante Mandat verfügten, um die nationalen politischen Systeme zu beeinflussen. Einige Mitglieder gaben an, dass die Mitgliedschaft ihres Landes beim ELGPN zwar den Grad des Wissens beeinflusst, Einstellungen geändert und neue mögliche Lösungen entwickelt, jedoch die Entwicklung von politischen Strategien nicht direkt bestimmt hat. In einigen Fällen verfügten die designierten nationalen ELGPN Vertreter aufgrund der nationalen Arbeitsbelastung, Veränderungen beim Personal oder Budgeteinsparungen nur über begrenzte Ressourcen für Beiträge zu den thematischen Aktivitäten und zur Verbreitung der Ergebnisse auf nationaler Ebene.

Die meisten Mitglieder berichteten, dass es während des Arbeitsprogramms 2011 – 2012 mehr Interaktion mit der nationalen Entwicklung von Politik und Praxis gab als in den vorherigen beiden ELGPN Phasen (2007 – 2010). ELGPN Vertreter/innen trugen zu zahlreichen nationalen Strategieseminaren bei (AT, BG, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GR, HR, IE, IS, IT, LT, NL, NO, PL, SE, PL, PT, SI) sowie zu nationalen Veranstaltungen in Verbindung mit den ELGPN Plenarsitzungen oder Studienbesuchen (HU, MT). Diese Veranstaltungen boten Gelegenheiten für politische Entscheidungsträger, ihr Wissen über internationale Entwicklungen zu aktualisieren und ermöglichten es den Gastgeberländern, ihre nationalen Strategien zu präsentieren. Die ELGPN Länderdelegationen organisierten außerdem Arbeitsgruppenbesprechungen, um ihre nationalen Beiträge zur Ressourcen-Handreichung zu fundieren. Zusätzlich wurden ELGPN Dokumente in einige Landessprachen übersetzt, um die nationalen Akteure über Fortschritte bei den thematischen Aktivitäten zu unterrichten.

Das ELGPN wirkte auch auf die Kommunikation und Kooperation zwischen verschiedenen Ministerien und anderen Organisationen in seinen Mitgliedsländern ein. Zu den Beispielen zählen das Vorbringen wichtiger Fragen und Herausforderungen und Vorschläge für konkrete Schritte, die politische Entscheidungsträger in Erwägung ziehen sollten, wie etwa die Rolle der Regie-

rung bei der Formulierung der Kriterien und Qualifikationen für professionelle Bildungs- und Berufsberater (EL). In Polen führte die Beteiligung der nationalen Delegationen an den ELGPN Aktivitäten zur Entwicklung von Maßnahmen, die eine Kooperation auf zentraler Ebene effizienter gestalteten. Im Vereinigten Königreich wurden ELGPN Fragen als Teil der regulären Sitzungen des Beratungsforums der Regierung diskutiert. In einigen Ländern intensivierten die Aktivitäten der Jahre 2011–2012 die bestehende Kooperation zwischen Ministerien (CZ) und erweiterten die Kommunikation mit dem akademischen Bereich (PT). Die Kooperation zwischen Ministerien wurde auch mit Hilfe nationaler Foren operational umgesetzt, etwa bei der Entwicklung nationaler Rahmenvorstellungen (SI) oder in gemeinsam organisierten Projekten (DE). Das ELGPN hat außerdem die Rolle der Euroguidance Zentren in der Umsetzung nationaler Aktivitäten (IT) gestärkt. In einigen Ländern, in denen sich die Zusammensetzung der nationalen Delegationen änderte, musste die Kommunikation unter den Akteuren jedoch wieder von vorne beginnen.

Die Mitglieder lieferten eine Reihe konkreter Beispiele, bei denen das Netzwerk als Katalysator für die Entwicklung der nationalen Politik wirkte, oder bei denen ELGPN Produkte im nationalen Kontext angewendet wurden. Die Ergebnisse des WP1 wurden bei der Entwicklung eines nationalen CMS Rahmens als konkrete Sammlung von Richtlinien für Beratungsinterventionen verwendet (PT) oder unterstützten die Entwicklung von CMS Programmen als Teil der nationalen Lehrplanentwicklung (LU). Einige Länder fügten CMS Programme als neues Lehrplanfach hinzu (ES, HU) oder bauten die Vermittlung von CMS in ihre nationalen Strategien (FI) oder Qualitätsstandards (HR) für lebensbegleitende Beratung sowie die Vorbereitung nationaler Bildungsgesetze (LV) ein. Die Produkte des WP1 wurden zur Entwicklung der Kompetenzen der für die Förderung der CMS (HR) zuständigen Berater/innen und Lehrkräfte genutzt.

Das gegenseitige Lernen im Zuge der thematischen ELGPN Aktivitäten inspirierte Strategien für einen erweiterten Zugang zu Beratung, insbesondere durch die Entwicklung nationaler Online-Beratungsdienste (DE, DK, FR, HR, HU, IS, LV, PL, PT), nationaler Dienste innerhalb

des Bildungsbereichs (PL, SI) oder von Beratungszentren für alle Bereiche (NL).

Der Einfluss des ELGPN auf die Entwicklung nationaler Mechanismen zur Kooperation und Koordination war insbesondere während der vorangegangenen Phasen des ELGPN signifikant. Mit Ende des Jahres 2010 hatten die meisten Mitgliedsländer nationale Beratungsforen oder andere Kooperationsmechanismen eingerichtet, oder waren im Begriff, diese einzurichten. Während des Arbeitsprogramms 2011 – 2012 wurde in Kroatien, Zypern, Finnland, Irland und Schweden ein nationales Forum oder eine ministerienübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. In Norwegen führte die Arbeit des ELGPN direkt zur Gründung einer neuen nationalen Einrichtung für lebensbegleitende Beratung, die sich mit der Koordinierung von Beratung in unterschiedlichen Sektoren sowie die Erweiterung des Zugangs und die Entwicklung empirischer Grundlagen und der Qualität der Dienstleistungen befasst. In der Republik Tschechien war der Einfluss des ELGPN besonders durch eine verbesserte Kooperation auf regionaler Ebene sichtbar.

Die Teilnahme am WP4 war in zahlreichen Mitgliedsländern ein wesentlicher Impuls für die Entwicklung nationaler Qualitätssicherungssysteme für die lebensbegleitende Beratung. Die Entwicklung von gemeinsam vereinbarten Qualitätskriterien und nationalen Standards war in Deutschland und Litauen ein mit dem ELGPN parallel laufender Prozess. Kroatien und Dänemark erweiterten ihre Qualitätskriterien über mehrere Sektoren. Ungarn, Irland, Norwegen und Portugal haben nationale Initiativen zur Verbesserung der aktuellen Rückmelde-Systeme und schaffen damit eine konsistentere empirische Grundlage für die Entwicklung der lebensbegleitenden Beratungsstrategien. Im Allgemeinen wurden die Produkte des WP4 von den Mitgliedern als wichtiges Instrument zur Unterstützung der nationalen Entwicklung und als robuste Grundlage für künftige ELGPN Programme begrüßt. Das Rahmenwerk zur Qualitätssicherung kann helfen, nationale Beratungssysteme zu evaluieren und zu beachtende Fragen sowie zu füllende Lücken zu identifizieren. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Instrumente in die diversen Lan-

dessprachen übersetzt und unter den relevanten Akteuren verbreitet werden.

ELGPN als ein von den Mitgliedsstaaten getragenes Netzwerk

Während der ersten beiden Phasen wurde der zusätzliche Nutzen des Netzwerks darin gesehen, dass die EU Mitgliedsstaaten im Grunde ähnliche Herausforderungen und Probleme zu bewältigen haben. Die Gründung des ELGPN war eine Initiative der EU Mitgliedsstaaten, die nach der Methode der offenen Koordinierung arbeitet. Das Netzwerk fördert im gegenseitigen Interesse die strukturierte Kooperation zwischen seinen Mitgliedsländern und parallelen internationalen Partnerprojekten.

Eines der Ziele des Arbeitsprogramms 2011 – 2012 war es, für das Netzwerk stärkeren politischen Einfluss auf politische Prozesse in der EU zu gewinnen. In den Jahren 2011 – 2012 war das ELGPN eingeladen, zur Umsetzung der Leitinitiativen von Europa 2020 in relevanten Netzwerken und zu von der EU geführten thematischen Arbeitsgruppen beizutragen. Trotz seiner anerkannten Rolle im Programm für lebenslanges Lernen 2007 – 2013 verfügt das ELGPN über keinen expliziten Kanal für direkte Eingriffe in die politische Entwicklung. So waren die Konsultationen zu politischen Schlüsseldokumenten oftmals informell: Beispielsweise durch Mitgliederkontakte mit Einrichtungen, die in den politischen Schlüsselprozessen über ein nationales Mandat verfügen (z.B. in Bildungskomitees oder Beschäftigungskomitees). Das gegenwärtige Mandat des ELGPN ist nicht klar, und es gibt unter den Mitgliedern des Netzwerks bezüglich dessen Rolle verschiedene Erwartungen.

Das ELGPN Arbeitsprogramm wird vor seiner Einreichung bei der Europäischen Kommission von einer Plenarsitzung verabschiedet und behandelt die Aktivitäten für die Vertragsperiode von zwei Jahren. Während der Umsetzung des Arbeitsprogramms sind in der Praxis jedoch Wünsche unter den Netzwerkmitgliedern nach sofortigen Reaktionen auf Entwicklungen im Bereich der lebensbegleitenden Beratung in der EU entstanden. Diese

Bemühungen um Mitgestaltung politischer Richtungen für Europa haben einige potentielle Spannungen unter den Netzwerkmitgliedern ausgelöst. Eine der Herausforderungen bezieht sich auf die unterschiedlichen Wege, wie in verschiedenen Sprachen lebensbegleitende Beratung und die darauf bezogene Terminologie begrifflich erfasst werden. Die nationalen Definitionen unterschiedlicher Aktivitäten spiegeln die unterschiedlichen Kulturen, institutionelle Kontexte, Leistungserbringungsarten und Kompetenzprofile professioneller Bildungs- und Berufsberater/innen wider. Da die teilnehmenden Länder mit ihren Politiken auf unterschiedlicher Entwicklungsstufe stehen und ganz bestimmte Fragen zu behandeln haben, ist es manchmal schwierig, sich auf Vorschläge zu einigen, die den Bedürfnissen aller ELGPN-Mitglieder entsprechen. Manchmal kommt es durch Spannungen zwischen Regierungsministerien oder durch das Maß an Dezentralisierung zu Einschränkungen der effektiven Umsetzung kohärenter nationaler lebensbegleitender Beratungsstrategien. Zusätzlich zur Entwicklung der Beratungspolitik auf EU Ebene gibt es in einigen Ländern mit ähnlichen Interessen ein wachsendes Bedürfnis an der Entwicklung länderübergreifender Cluster.

Die Beiträge der ELGPN Mitgliedsländer zu den Netzwerkaktivitäten sind unterschiedlich. Für die Arbeitsphase 2011 – 2012 sind sie im Anhang 2 dargestellt. Das Ausmaß der Akzeptanz des ELGPN auf nationaler Ebene und der Grad an Beteiligung an ELGPN Aktivitäten ist verbunden mit der Zusammensetzung der nationalen Delegation und der Arbeitsbelastung der nationalen Repräsentanten/innen, sowie mit der aktuellen Phase der nationalen Entwicklung. Dort, wo sich die Zusammensetzung der nationalen Teams ändert, kann dies die Möglichkeiten einschränken, effektiv zu den Netzwerkaktivitäten beizutragen, insbesondere wenn im Zuge der Übergabe kein entsprechendes Briefing stattfindet.

Einige Länder führen an, dass sie nach ihrer Ansicht im ELGPN mehr gelernt als zu ihm beigetragen haben, da sie sich bei den nationalen Beratungssystemen noch in einem relativ frühen Entwicklungsstadium befinden. Jedoch haben einige der von ihnen aufgeworfenen Fragen, dazu beigetragen, die Diskussionen im ELGPN in fruchtbarer Weise mit zu gestalten. Solche Länder tendieren dazu, dem ELGPN eine stärkere politische Rolle beizumessen, als Länder mit einer längeren Geschichte der Entwicklung ihrer Beratungssysteme. Diese wünschen vom ELGPN mehr Unterstützung für ihre nationalen Initiativen. Von anderen Ländern könnte diese aktive Rolle, z.B. etwa durch die Definition von Mindeststandards für die Beratungsqualität, auch als Herausforderung im Hinblick auf ihre Autonomie in der Entwicklung der nationalen lebensbegleitenden Beratungspolitik empfunden werden.

Schlussfolgerungen

Die wesentliche Stärke des ELGPN ist weiterhin die starke Eigenverantwortlichkeit bei ihren Aktivitäten, demonstriert durch die nationalen Delegationen. Das ELGPN hat seine Infrastruktur aufgebaut und seine Ziele für die Entwicklung lebensbegleitender Beratungsstrategien festgelegt. Die dritte Phase seines Bestehens (2011 – 2012) war nun der Entwicklung konkreter Instrumente gewidmet, die den EU Mitgliedsstaaten und anderen teilnehmenden Ländern helfen sollen, besser informierte und effektivere politische Strategien für die lebensbegleitende Beratung vorzubringen. Nach den Rückmeldungen der Mitglieder zur Evaluation wurden diese Ziele auch weitgehend erreicht.



Vision für die Zukunft

Lebensbegleitende Beratung ist von ihrem Wesen her in zweifacher Hinsicht “übergreifend“, indem sie unterschiedliche Sektoren berührt und sogar überquert. Zum einen wird die Bereitstellung lebensbegleitender Beratung in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Soziales und Gesundheit, jeweils durch verschiedene Ministerien und mit anderen rechtlichen Zuständigkeiten vermittelt (Schulen, tertiäre Ausbildung, öffentliche Arbeitsverwaltungen, Sozialpartner, den freiwilligen Sektor und den privaten Sektor). Andererseits ist es zusätzlich eine der Schlüsselrollen solcher Dienstleistungen, einzelnen Personen dabei zu helfen, sich im Lauf ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung effektiv über sektorale Grenzen hinweg bewegen zu können. Effektive politische Strategien für lebensbegleitende Beratung benötigen daher die Beteiligung einer Reihe unterschiedlicher Behörden und Akteure.

Als ein Netzwerk, das von seinen Mitgliedsstaaten getragen und betrieben wird, repräsentiert das ELGPN eine wichtige Ressource zur Unterstützung der Entwicklung nationaler lebensbegleitender Beratungspolitiken und ist eine innovative Form der offenen Koordinierung innerhalb der Europäischen Union (EU), die auch in

anderen Bereichen anwendbar ist. Aus einer weiteren politischen Perspektive hat die Schaffung des ELGPN politischen Entscheidungsträgern in der EU dabei geholfen, sich den Herausforderungen bei der Erweiterung der nationalen Reformen durch die Umsetzung der Europa 2020 Strategie zu stellen, sowie ein Instrument zur Unterstützung der Strategien (einschließlich des Europäischen Qualifikations-Rahmens EQF, des europäischen Anerkennungssystems für Lernleistungen in der Berufsausbildung ECKET) zur Verfügung zu haben. Der zusätzliche Nutzen des ELGPN ist für Bürgerinnen und Bürger nicht direkt sichtbar, besteht jedoch für sie in seinem Einfluss darauf, wie nationale, lebensbegleitende Beratungssysteme entwickelt werden.

Bei der Vorbereitung des ELGPN Arbeitsprogramms 2013 – 2014 sollte die Arbeitsstruktur des Netzwerks gemäß den neuen Bedürfnissen der Strategie Europa 2020 und ihrer sieben Leitinitiativen modifiziert werden. Das ELGPN als Netzwerk hat die Umsetzung der Europa 2020 Strategie in der EU wie in den Mitgliedsstaaten zu fördern. Von den fünf „Leitindikatoren“ der Europa 2020 Strategie sind drei (1, 4, 5) potentiell direkt mit der weiteren Entwicklung der europäischen, lebensbe-

gleitenden Beratungssysteme und politischen Beratungsstrategien verknüpft und nur dann erreichbar, wenn die lebensbegleitende Beratung als übergreifendes Element zwischen den aktuellen Administrationssektoren innerhalb der EU Verwaltung sowie der Regierungsstrukturen der Mitgliedsländer verstanden wird. Lebensbegleitende Beratung erfordert Maßnahmen auf mehreren Gebieten und sollte in den zentralen EU Finanzierungsprogrammen integriert sein, sowie in allen relevanten politischen Dialogen besonders berücksichtigt werden.

Die ersten sechs Jahre des ELGPN (2007 – 2012) haben eine aktive Zusammenarbeit zwischen relevanten Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen in seinen Mitgliedsländern und anderen relevanten Netzwerken begründet, sowie mit den zuständigen Abteilungen der EU Kommission, der Generaldirektion Bildung und Kultur und der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration. Das ELGPN Arbeitsprogramm 2011 – 2012 hat eine Ressourcen-Handreichung entwickelt, die in den Mitgliedsländern des Netzwerks zur Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung der europäischen, lebensbegleitenden Beratungssysteme und Strategien, sowie für die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ziele verwendet werden kann. Gestützt auf frühere Erfahrungen des ELGPN wird sich die weitere Arbeit auf drei Hauptaktivitäten konzentrieren:

- Verbreitung und Anwendung der -Handreichung in jedem Mitgliedsland mit Unterstützung durch Cluster anderer Länder (Policy Review Cluster PRC);
- Arbeit an ergebnisorientierten Arbeitsgruppen mit thematischen Aufgaben (Thematic Task Groups TTG);
- Überprüfung und weitere Entwicklung der Ressourcen-Handreichung, möglicherweise als Information und Vorbereitung für die Entwicklung eines europäischen Rahmens für lebensbegleitende Beratungsstrategien und Systementwicklung.

Auf der Grundlage der ELGPN Ergebnisse und der wichtigsten Handlungsfelder der EU 2020 Strategie und deren Leitinitiativen werden die folgenden möglichen Aufgaben für die ergebnisorientierten TTGs vorgeschlagen:

- Erstellung einer Reihe analytischer, politischer Briefingdokumente zu Entwicklungen der europäischen Bildungs-, Berufsbildungs- und Beschäftigungspolitiken aus der Perspektive der lebensbegleitenden Beratung (Fortführung ähnlicher Arbeiten, die 2011 – 2012 im Arbeitsprogramm durchgeführt wurden).
- Entwicklung eines Handbuchs für politische Entscheidungsträger, das die zentralen, vorhandenen Befunde zur Wirkung der Bildungs- und Berufsberatungsdienste zusammenfasst und einen Leitfaden für einen möglichen Rahmen zu Aspekten der empirischen Legitimation von Beratung bietet (mit Beispielen), in Zusammenarbeit mit ICCDPP und anderen relevanten Forschungsnetzwerken außerhalb Europas (siehe unten).
- Erforschung der Entwicklungsmöglichkeiten für einen *Europäischen Rahmen zur Entwicklung von Strategien und Systemen lebensbegleitender Beratung*, einschließlich möglicher Indikatoren zur Entwicklung der technischen Grundlage für ein solches Rahmenwerk, und die Einrichtung eines geeigneten ELGPN Prozesses unter Verwendung des „offenen Koordinierungsmodells (OMC)“.

Andere TTGs könnten mit Hilfe von Aufträgen Papiere etwa zu den ausgewählten beispielhaften Themen erarbeiten:

- Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und die Rolle lebensbegleitender Beratungsdienste;
- Aktive Solidarität / aktives Altern und die Rolle der lebensbegleitenden Beratungsstrategien;
- Neue EU-Instrumente zur Förderung der Mobilität (z.B. EQF, ECVET, ECTS; ESCO, Europass)

und die Rolle der lebensbegleitenden Beratung, bei der Nutzer mit diesen Instrumenten verbunden werden;

- Die Rolle der lebensbegleitenden Beratung bei Strategien zur Vermeidung von Schulabbrüchen (Prävention, Intervention, Kompensation);
- Finanzierung (wie wird lebensbegleitende Beratung finanziert, und von wem);
- Sprache und Konzepte (Konzeptualisierung für Schlüsselbegriffe zu lebensbegleitender Beratung in unterschiedlichen europäischen Sprachen, und wie diese die unterschiedlichen Sichtweisen des Konzepts der lebensbegleitenden Beratung widerspiegeln und die erforderlichen politischen Strategien, Strukturen und Dienstleistungen zu deren Operationalisierung; Verknüpfung mit einem mehrsprachigen Synonymwörterbuch (Thesaurus), in Verbindung mit einer weiteren überarbeiteten Fassung des ELGPN Glossars).

Um die Qualität der Netzwerkprodukte aufrecht zu erhalten, benötigt jede dieser Gruppen technische Unterstützung durch externe Berater/innen.

Das Internationale Symposium zu Berufsentwicklung und öffentlicher Politik (Budapest, 5.–7. Dezember 2011) lud das ELGPN ein, die Verbindungen zwischen den EU Mitgliedsstaaten und parallelen internationalen Initiativen zur Entwicklung von lebensbegleitenden Beratungsstrategien zu stärken. Wie vom Symposium empfohlen, könnte die TTG über die Befunde zur Wirkung der Bildungs- und Berufsberatungsdienste (siehe oben) ein Handbuch für politische Entscheidungsträger in Zusammenarbeit mit ICCDPP und anderen relevanten Forschungsnetzwerken außerhalb Europas entwickeln. Das ELGPN sollte auch die OECD und/oder das Cedefop ermutigen, die einflussreichen Länderstudien, die 2001 – 2003 durchgeführt wurden, zu wiederholen, und dazu die nun verfügbaren Datenquellen zu nutzen. Vorarbeiten für solche Studien könnten 2013 durchgeführt werden. Dies würde eine erste Serie von Gutachten im Jahr 2014 ermöglichen, mit der Möglichkeit der Erweiterung solcher überprüfenden Studien auf die meisten Mitglieds-

länder im nachfolgenden Arbeitsprogramm 2015 – 2016. Das ELGPN sollte auch eng mit der Europäischen Kommission zusammen arbeiten, um die Möglichkeit einer Kooperation mit der OECD in Bezug auf die PISA- und PIACC-Ergebnisse zu prüfen.

Als Hauptgrundsätze für seine künftige Arbeit sollte das Netzwerk allen Mitgliedsländern Zugang zu seinen Aktivitäten garantieren, und deren starkes Engagement sowie deren Eigenverantwortung bei diesen Aktivitäten aufrechterhalten. Es gibt einen starken Konsens zur Betonung des transversal-übergreifenden Charakters der lebensbegleitenden Beratung, wobei gleichzeitig deren Einfluss innerhalb der zentralen relevanten politischen Sektoren gestärkt werden sollte. Das ELGPN sollte sich bemühen, durch die Teilnahme an den politischen Prozessen in der EU eine stärkere Rolle zu übernehmen.

Die Europäische Kommission wird ihre Subventionierung für das Netzwerk aus dem Programm für lebenslanges Lernen bis 2013 – 2014 weiterführen. Die Herausforderung für das ELGPN ist es, den Wert seines Fortbestehens durch die Wirksamkeit auf politische Entwicklungen zu belegen. Die Kommission hat ihre Absicht bekundet, 2013 eine externe Evaluierung des Netzwerks durchzuführen. Die Ergebnisse werden bei der Überprüfung der Zukunft des ELGPN, einschließlich seiner Struktur und Ziele nützlich sein.

In der nächsten Phase der Arbeit des ELGPN wird es wichtig sein, alle relevanten Instrumente, Maßnahmen, parallelen Netzwerke und Initiativen unter Einbeziehung der Generaldirektionen Bildung und Kultur (DG EAC) und Beschäftigung, Soziales und Integration (DG EMPL) zu ermitteln, damit diese mit der lebensbegleitenden Beratungspolitik auf Ebene der EU und der Mitgliedsländer verknüpft werden können. Lebensbegleitende Beratung war bisher eine eher abstrakte Idee, obwohl Bildungs-, Beschäftigungs- und soziale Inklusionsstrategien sie oft angesprochen und betont haben. Die Entwicklung eines europäischen Rahmens zur Entwicklung lebensbegleitender Beratungsstrategien und entsprechender Systementwicklung könnte helfen, Beratung als politischen Bereich mit eigenständigem Wert zu etablieren.

Anhang 1: Zusammensetzung der nationalen Delegationen und Kontaktstellen im ELGPN 2011 – 2012

		Ministerium für Bildung oder nationale Agentur (EDU)	Ministerium für Arbeit oder Beschäftigung (LAB)	Ministerium für Soziales (SOC)	Nationales Forum (Forum)	Euroguidance (EG)	Sonstige (Sonstige)
Österreich	AT	1	1				5
Kroatien	HR	3	3				
Zypern	CY	3	2				
Tschechische Republik	CZ	1	1				1
Dänemark	DK	3			2		
Estland	EE	1		1			1
Finnland	FI	1	1				1
Frankreich	FR	5					
Deutschland	DE	2			1		
Griechenland	EL						2
Ungarn	HU	1	2				1
Island	IS	1					2
Irland	IE						2
Italien	IT		1				2
Lettland	LV	2	1	1			1
Litauen	LT	1	2			1	
Luxemburg	LU	1	1				3
Malta	MT	2					
Norwegen	NO	1	1				4
Polen	PL	1	2				
Portugal	PT	3	2				
Rumänien	RO		1				1
Slowakische Republik	SK	1		1		1	
Slovenien	SI	1					3
Spanien	ES	4					
Schweden	SE	2	1				
Niederlande	NL	1				3	
Türkei	TR	3					
Vereinigtes Königreich	UK	3					1
Belgien (Beob.)	BE						1
Bulgarien (Beob.)	BG	1					
Summe	113	50	22	3	3	5	30

Anhang 2: ELGPN Mitgliedsländer und deren Beiträge zu den ELGPN Aktivitäten 2011 – 2012¹

		WP1 CMS	WP2 Zugang	WP3 Kooperation und Koordination	WP 4 Qualität	Arbeits- gruppe	ELGPN Lenkungs- ausschuss	ELGPN Plenum Gastgeber
Österreich	AT	x	x	x, LC		x		
Kroatien	HR	x		x				
Zypern	CY		x	x, FV		TGM	x	x
Tschechische Republik	CZ	x, LC	x			x		
Dänemark	DK	x	FV	SM	x	TGM	x	x
Estland	EE		x		x, FV			
Finnland	FI	x	x			x	x	
Frankreich	FR	x, FV	x, LC			x		
Deutschland	DE	x	x		x			
Griechenland	EL			x	x	x		
Ungarn	HU				x, LC	x, TGM	x	x
Island	IS		x, LC		x	x		
Irland	IE	x			x, SM			
Italien	IT	x		x				
Lettland	LV	x	x			x		
Litauen	LT	x			x			
Luxemburg	LU	x			x, FV	x		
Malta	MT	x, SM						
Norwegen	NO	x	x	x, FV	x			
Polen	PL		x, SM	x			x	x
Portugal	PT	x, FV			x			
Rumänien	RO			x				
Slowakische Republik	SK	x	x					
Slovenien	SI	x			x			
Spanien	ES		x	x			x	
Schweden	SE	x			x			
Niederlande	NL		x, FV		x			
Türkei	TR		x	x				
Vereinigtes Königreich	UK	x	x		x			
Belgien (Beob.)	BE	x	x	x	x			
Bulgarien (Beob.)	BG	x	x	x				
PES-Netzwerk							x	
ETF				x			x	
CEDEFOP							x	
Euroguidance							x	
ETUC							x	
Fedora		x			x		x	
IAEVG					x		x	
ICCDPP							x	
Summe		22	19	14	18	19	6	4

¹ LC= Leitendes Land, FV= Gastgeber für Besuche vor Ort, SM= Gastgeber für Synthese-Sitzung, TGM= Gastgeber für Arbeitsgruppensitzung



EUROPEAN LIFELONG GUIDANCE POLICY NETWORK (ELGPN) aims to assist the European Union Member States (and the neighbouring countries eligible for the Lifelong Learning Programme) and the European Commission in developing European co-operation on lifelong guidance in both the education and the employment sectors. The purpose of the Network is to promote co-operation and systems development at member-country level in implementing the priorities identified in EU 2020 strategies and EU Resolutions on Lifelong Guidance (2004; 2008). The Network was established in 2007 by the member-states; the Commission supports its activities under the Lifelong Learning Programme.

ZIEL DIESES KURZBERICHTES ist es, die Ergebnisse des Europäischen Netzwerks für eine Politik lebensbegleitender Beratung (ELGPN) in den Jahren 2011 – 2012 für die relevanten politischen Entscheidungsträger und Interessengruppen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene zu kommunizieren. Ein vollständiger Bericht ist ebenfalls erhältlich.

Das ELGPN repräsentiert eine bedeutende Entwicklung zur Unterstützung der nationalen Beratungspolitiken und deren Weiterentwicklung in Europa. Das ELGPN zählt gegenwärtig 29 Mitgliedsländer (AT, CY, CZ, DE, DK, EE, EL, ES, FI, FR, HR, HU, IE, IS, IT, LV, LT, LU, MT, NL, NO, PL, PT, RO, SE, SI, SK, TR, UK), mit 2 weiteren Ländern, die einen Beobachterstatus haben (BE, BG). Die teilnehmenden Länder entsenden ihre Vertreter in das Netzwerk und werden ermutigt, sowohl Regierungs- als auch Nicht-Regierungsvertreter/innen mit einzubeziehen. Als ein Netzwerk, das von den Mitgliedsstaaten getragen wird, stellt es eine innovative Form der offenen Koordination innerhalb der Europäischen Union (EU) dar.

Dieser Bericht beschreibt die vom ELGPN in den Jahren 2011–2012 durchgeführten Arbeiten, einschließlich der Evaluierung ihrer Auswirkungen auf Ebene der Mitgliedsländer. Die Mitglieder berichten, dass die Teilnahme an diesem Netzwerk ihre Wahrnehmung von möglichen Antworten auf allgemeine Herausforderungen bereichert und ihnen eine neue Perspektive sowie neue Einsichten bezüglich ihrer nationalen Angebote gebracht haben. Eine wesentliche Stärke des Netzwerks war und ist die starke Eigenverantwortung bei ihren Aktivitäten, ausgedrückt durch die nationalen Delegationen. Der Bericht analysiert ebenso relevante politische Entwicklungen auf EU Ebene und entwirft eine Vision für die Zukunft. Insbesondere führt er die Komponenten der Europa 2020 Strategie an, die für die lebensbegleitende Beratung relevant sind, einschließlich deren Kernziele und der Flaggschiffinitiativen.